

# Wiesbadener Neueste Nachrichten

Wiesbadener General-Anzeiger

Muringen, Breitenheim, Flörsheim, Frauenstein, Nassenheim, Medenbach



Ämtliches Organ der Gemeinden

Naurod, Nordentstadt, Rumbach, Schierstein, Sonnenberg, Balkau u. a.

**Bezugspreis:** Durch unsere Ladegerinnen und Vertretungen: Ausgabe A: 60 Pfg. monatlich, 1.80 Mark vierteljährlich; Ausgabe B: 80 Pfg. monatlich, 2.40 Mark vierteljährlich (Zustellgebühr monatlich 10 Pfg.) Durch die Post: Ausgabe A: 70 Pfg. monatlich, 2.10 Mark vierteljährlich; Ausgabe B: 90 Pfg. monatlich, 2.70 Mark vierteljährlich (ohne Bestellgeld). Die Wiesbadener Neuesten Nachrichten erscheinen täglich mittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

**Anzeigenpreis:** Die einspaltige Zeile oder deren Raum aus Stadtbezirk Wiesbaden 20 Pfg., aus Deutschland 30 Pfg., aus dem Auslande 40 Pfg. Im Reklameteil: Die Zeile aus Stadtbezirk Wiesbaden 1 Mk., von auswärts 1.50 Mk. Bei Wiederholungen Nachlaß nach auflegendem Tarif. Für Plagvorfchriften übernehmen wir keine Bürgschaft. Bei zwangsweiser Vertreibung der Anzeigengebühren durch Klage, bei Konturverfahren wird der bewilligte Nachlaß hinfällig.

Verlag, Hauptgeschäftsstelle und Redaktion: Nicolastraße 11. — Fernsprecher: Verlag Nr. 819, Redaktion Nr. 133, Geschäftsstelle Nr. 199, Filiale (Mauritiusstr. 12) Nr. 809.

Über Abonnement der Wiesbadener Neuesten Nachrichten (Ausgabe A) ist mit 500 Mark gegen Tod durch Unfall, jeder Abonnent der Wiesbadener Neuesten Nachrichten, der auch die humoristische Wochenbeilage „Rochbrunnengeister“ (Ausgabe B) bezieht, insgesamt mit 1000 Mark auf den Todes- und Ganz-Anwartschaftsfall infolge Unfall bei der Rheinberger Lebensversicherung-Gesellschaft versichert. Bei den Abonnenten der „Rochbrunnengeister“ gilt, soweit dieselben verheiratet sind, unter den gleichen Bedingungen auch die Ehefrau versichert, so daß, wenn Mann und Frau verunglückt sollten, je 1000 Mark, insgesamt also 2000 Mark zur Auszahlung gelangen. Jeder Unfall ist binnen einer Woche der Rheinberger Lebensversicherung-Gesellschaft anzuzeigen, der Verletzte hat sich innerhalb 24 Stunden nach dem Unfall in ärztliche Behandlung zu begeben. Todesfälle müssen sofort, spätestens aber innerhalb 48 Stunden nach dem Eintritt zur Anmeldung gebracht werden. Ueber die Voraussetzungen der Versicherung geben die Versicherungsbedingungen Aufschluß.

Nr. 184

Montag, 10. August 1914

29. Jahrgang.

## Deutsche Erfolge zu Wasser und zu Lande.

### Die Bedeutung der Festungen in der Kriegsführung.

Ueber die Bedeutung der Festungen für die Kriegsführung haben die Ansichten im Laufe der Zeiten vielfach gewechselt. Bald wurde ihnen ein übertriebener Wert beigemessen, so daß alle für die Landesverteidigung verfügbaren Mittel auf den Bau von Festungen verwendet und das Feldheer darüber vernachlässigt wurde; bald trat der umgekehrte Fall ein. Die Erfahrungen der letzten Feldzüge haben aber gezeigt, daß den Festungen nach wie vor eine außerordentlich hohe Bedeutung zukommt und daß sie in der Hand der obersten Führung ein sehr wichtiges Kriegsmittel darstellen. So spielte Vort Arthur im russisch-japanischen Krieg eine entscheidende Rolle, und um den Besitz von Adrianopel drehte sich ein großer Teil des Balkankrieges. Und wo Festungen auf den Verlauf eines Feldzuges einen schädlichen Einfluß ausgeübt haben, da ist es nicht den Festungen an und für sich zuzuschreiben, sondern ihrer falschen Verwendung. Bazaine war im Jahre 1870 keineswegs gezwungen, mit seiner ganzen Armee sich nach Metz zu werfen und dort untätig stehen zu bleiben. Die Festung hätte sich auch ohne ihn gehalten und ihren Zweck erfüllt und Bazaine hätte eine ganz andere Rolle spielen können, wenn er sein Heer rechtzeitig in das Innere des Landes zurückgeführt hätte.

Auch in dem jetzt beginnenden Kriege fällt den Festungen wieder eine bedeutende Aufgabe zu und es ist sehr bezeichnend, daß die erste bedeutendere Handlung, von der berichtet wird, sich um eine Festung dreht. Zunächst sperrt Lüttich mit Namur das Maastal mit allen seinen zahlreichen, sehr guten und leistungsfähigen Kommunikationen. Sollte es der belgischen Armee nicht möglich sein, sich im offenen Felde zu behaupten, so wird sie sich auf den großen Waffensplatz zurückziehen und dort unter dem Schutze der Festungswerke die Entwicklung der Verhältnisse abwarten. Außer auf Lüttich und Namur ruht ein frontales Vorgehen über die deutsch-französische Grenze bald auf die französischen Befestigungen. Hier liegen die großen Waffensplätze Toul, Verdun, Spinal, die durch eine zusammenhängende Kette von Sperrforts miteinander verbunden sind. Ehe diese nicht ganz oder teilweise genommen sind, kann der Vormarsch nicht fortgesetzt werden. Also auch hier handelt es sich um den Festungskrieg. — So wird der kommende Krieg von Neuem die große Bedeutung der Festungen für die Kriegsführung erkennen lassen. Wir müssen es der deutschen Heeresleitung, namentlich dem Generalstabe Dank wissen, daß er seit vielen Jahren der Ausbildung von Führer und Truppe für diesen Teil des Krieges seine besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt widmet hat.

### Zur Eroberung von Lüttich.

Berlin, 9. Aug. (Tel.)

Ämtlicher Bericht: Lüttich ist jetzt in unseren Händen. Die Verluste des Feindes waren groß. Unsere Verluste werden sofort mitgeteilt werden, sobald sie zuverlässig bekannt sind. Der Abtransport von 3000 bis 4000 Kriegsgefangenen Belgiern nach Deutschland hat bereits begonnen.

Nach den vorliegenden Nachrichten hatten wir in Lüttich ein Viertel der gesamten belgischen Armee gegen uns.

Braunschweig, 9. Aug. (Tel.)

Wie die „Braunschw. Landesztg.“ von einem Beamten der Deutschen Bank in Brüssel, der jetzt in Braunschweig angekommen ist, mitgeteilt wird, ist es vor einigen Tagen in der Brüsseler Deputiertenkammer zu ersten Auseinandersetzungen gekommen, weil die belgische Regierung es unterlassen habe, die von ihr bei Krupp bestellten und seit längerer Zeit fertiggestellten Kanonen abzunehmen, obwohl sie den Betrag in der Höhe von 200 Millionen Franken längst bezahlt habe. Die Abnahme der schweren Festungsgeschütze sei wegen der außerordentlichen Transportschwierigkeiten unterblieben, die den Bau besonderer Wagen und die Verbesserung von Eisenbahngleisen erfordert hätten.

Es ist selbstverständlich ausgeschlossen, daß die Belgier jetzt noch in den Besitz ihrer Kanonen kommen. Dagegen wird wohl die Armeeführung die Geschütze anliefern lassen

zur Armierung der Festung Lüttich. Dann wäre ja der Zweck der belgischen Bestellung noch nachträglich erreicht.

Prag, 8. Aug. (Tel.)

Der Fall von Lüttich wurde hier mit ungeheurem Jubel aufgenommen. Tausende warteten vor dem „Prager Tageblatt“ auf die Extraausgabe des Blattes. Die Nachricht wurde laut verlesen. Darauf folgten brausende Hoch- und Mazdarrufe und großartige Verbrüderungen zwischen Tschechen und Deutschen. Hochrufe auf Kaiser Wilhelm, Rufe: „Nieder mit Frankreich und Rußland!“ „Schmach den englischen Vandalen!“ Die österreichische Hymne wurde deutsch und tschechisch gesungen. Die Menge zog dann über den Graben vor das Deutsche Haus. Dort trat ein Tscheche vor und rief: „Hoch unser gemeinsames Vaterland Oesterreich! Hoch Kaiser Wilhelm!“ Darauf zog man zum deutschen Konsulat, an dessen Fenstern Hofrat Pinke und die gesamte Beamtenschaft endlose Ovationen für Deutschland und Kaiser Wilhelm entgegennahmen. Der Abschluß der Ovationen fand vor dem Radecky-Denkmal statt. Der gestrige Tag war historisch denkwürdig für Prag.

Rom, 8. Aug. (Tel.)

In den Berichten der italienischen Blätter wird der Durchmarsch der deutschen Truppen durch Belgien im allgemeinen als eine strategische Notwendigkeit angesehen.

### Bier Belgier standrechtlich erschossen.

Nachen, 8. Aug. (Tel.)

Das Standgericht verurteilte 4 belgische Zivilpersonen zum Tode, weil sie bei dem belgischen Orte Wisse auf deutsche Soldaten geschossen hatten.

### Die ersten französischen Gefangenen.

Metz, 8. Aug. (Tel.)

Hier sind die ersten französischen Gefangenen angekommen. Es waren 11 Mann vom französischen Infanterieregiment Nr. 18, die bei der Einnahme von Drieu gefangen genommen wurden. Sie wurden in einem Auto-Omnibus transportiert und erregten unter den Tausenden von Soldaten ungeheuren Jubel.

### Boykott aller französischen Waren.

Budapest, 8. Aug. (Tel.)

Hier beschlossen eine große Anzahl Damen der Aristokratie den Boykott gegen alle aus Frankreich kommenden Waren.

### Englische Truppen in Frankreich?

Nach einer Pariser Meldung des Mailänder „Secolo“ sollen englische Heeresabteilungen an der französischen Küste landen. Das Mandver werde von französischen Offizieren geleitet.

### Ein englischer Kreuzer auf eine Mine gelaufen.

131 Tote.

Rom, 8. Aug. (Tel.)

Nach einem aus London hier eingegangenen Telegramm stieß der englische Kreuzer „Amphion“ gegen eine Mine und sank. 131 Personen sind erstunken, 152 konnten gerettet werden.

Der Untergang des englischen Kreuzers „Amphion“ durch Auslaufen auf eine Mine ist der erste Erfolg Deutschlands zur See. Die Mine war von dem Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Königin Luise“, der früher nach New-York fuhr, aber seit einem Jahre im Nordsee-Wärdendienst lief, gelegt worden.

Der „Königin Luise“ war es gelungen, vor die Themse zu gelangen und dort Minen anzulegen. Daß sie dem sicheren Untergang entgegenging, war klar, denn das Schiff war gänzlich ungeschützt. Bevor sie von den englischen Wachtschiffen bemerkt worden war, konnte sie ihre Aufgabe in genügender Weise erfüllen. Als sie dann von einer englischen Torpedobootsflottille unter der Führung des kleinen, schnellfahrenden Kreuzers „Amphion“ angegriffen wurde, mußte sie ihrem unausbleiblichen Schicksal zum Opfer fallen. Sie wurde zum Sinken gebracht. Aber der feindliche Kreuzer lief ein wenig später auf eine der von der „Königin Luise“ ausgeworfenen Minen und sank ebenfalls. Die „Königin Luise“ hatte 114 Mann Besatzung und 6 Offiziere, von denen ein Teil gerettet wurde. Mit dem gesunkenen englischen Kreuzer verloren, wie schon gemeldet, 131 Mann ihr Leben.

### Churchill bestätigt den „Amphion“-Untergang.

Das heute vorliegende „Evening Standard“ in Mailand meldet aus London, daß Marineminister Churchill am 7. August im Unterhause den Untergang des „Amphion“ bekanntgegeben hat.

### Vom östlichen Kriegsschauplatz.

Berlin, 9. Aug.

Die dritte russische Kavalleriedivision überschritt am 6. August die Grenze bei Romeiken südlich von Eydtschuhnen, ging aber bei dem Erscheinen deutscher Kavallerie wieder auf russisches Gebiet zurück. An der Wiederherstellung der von den Russen in Polen zerstörten Bahnen durch die Deutschen wird gearbeitet, auch die Brücken zwischen Schoppinik und Sosnowice sind in der Wiederherstellung begriffen. Die Bahn von Alexandrow nach Wlozlawek ist bereits wieder benutzbar.

Oesterreichische Kavallerie besetzte Dikusch und Balfrom und nahm Fassung mit den in Russisch-Polen liegenden Grenzschutzdetachements des 6. (russischen) Armeekorps.

Berlin, 9. Aug.

Gestern abend sind drei Kompanien Landwehr in Schmalenungen von zwei russischen Infanteriekompagnien und einer Maschinengewehrkompanie angegriffen worden. Die Landwehr zwang die Russen zum Rückzug nach Jurbara.

Berlin, 9. Aug.

Die Grenzschutzabteilung in Diakla, 10 Km. östlich von Johannisburg, hat den Angriff einer russischen Kavallerie-Brigade zurückgewiesen. Acht Geschütze und mehrere Munitionswagen sind in unsere Hände gefallen.

### Wie's in Libau aussieht.

Ein schwedischer Kapitän, der aus Libau in Stockholm eingetroffen ist, erzählt, daß die Stadt am 4. August einen traurigen Eindruck machte. Der Hafen ist gesprengt, die Boote treiben kielauwärts.

### Die Sicherung von Kronstadt und Petersburg.

Die Stockholmer „National Tidning“ berichtet über die Zerstörung von Hangö durch die Russen: Die Russen versenkten am Sonntag und Montag einen großen Dampfer am Hafeneingang und ebenso alle Hafenträhne, forengten die Eisenbahnwerkstätte und die Hafenmole in die Luft, stredten dreißig Magazine in Brand, zerstörten die Eisenbahnlinie und sperrten die Einfahrt nach Petersburg durch Minen.

Die Einfahrt wird durch eine Torpedobootsflottille bewacht.

### Die österreichische Offensive an der galizischen Grenze.

Wien, 9. Aug. (Tel.)

Die bis Mjehow, etwa 30 Kilometer nördlich von Krakau, vorgedrungenen österreichischen Truppen setzten am Samstag die Offensive fort und besetzten bis zum Abend Orschasten, die ungefähr 40 Kilometer vorwärts gelegen sind.

Die bisher an der Weichsel liegenden Grenztruppen überschritten den Fluß und setzten sich am jenseitigen Ufer fest.

In Galizien bemächtigten sich die Oesterreicher der im feindlichen Gebiet gelegenen Grenzorte Radziwilkow, gegenüber Brody, Wolotskist und des Grenzbahnhofs Nowocalica.

Versuche feindlicher Reiterpatrouillen, in Ost- und Mittelgalizien einzufallen, wurden abgewehrt. Bei Salsche zwischen Brody und Tarnopol wurden bei der Zurückweisung feindlicher Reiter vier Kosaken getötet und zwei verwundet.

### Warschau von den Russen aufgegeben.

Krakau, 8. Aug. (Tel.)

Die hier erscheinende Zeitung „Gazet“ erhält von Reisenden, die aus Warschau dort eingetroffen sind, folgende Mitteilung: Der Generalgouverneur von Warschau hat etwa 20 Bürger der Stadt Warschau zu sich gerufen. In einer allgemeinen Ansprache übergab er Warschau in ihre

Hände und empfahl ihnen, die Ordnung in der Stadt aufrechtzuerhalten. Hierauf zog sich der Gouverneur und das Militär in das Innere des Landes zurück. Er nahm alles Geld und sämtliche Aktien mit und überließ Warschau wehrlos seinem Schicksal. Der Reichshof ist schon vorher entfernt worden.

### Schandtat der Kosaken.

In der Nacht vom 1. bis 2. August brachen, wie wir berichten, russische Truppen bei Schwidbern südlich von Biaska über die ostpreussische Grenze in deutsches Gebiet ein, und zwei Schwadronen Kosaken versuchten Johannsburg zu erreichen. Dem „B. L. A.“ geht heute eine Karte zu, auf der die Besizerin eines kleinen Geschäftes in dem Grenzort Sowkotten bei Biaska ihrem Bruder in Berlin schrieb:

Mein lieber Bruder! Teile Dir mit, daß wir seit Montag heimatlos sind. Unsere Heimat ist ein Trümmerhaufen und Asche. Wir mußten fliehen und haben nur das bloße Leben gerettet. Vater, Emma und Hugo, die zurückblieben, wurden von den Kosaken ermordet. Was soll nun werden? Wir haben alles verloren. Ob Dich die Karte trifft? Denn Du siehst wohl selbst im Feuer. Deine Mutter, Großmutter, Trude, Meta und Trina.

### Feldpostbrief eines Wiesbadeners.

Ein geborener Wiesbadener, Leutnant in einem Infanterieregiment, das in einem kleinen Orte an der russischen Grenze steht, schreibt seinen hier wohnenden Eltern folgenden Brief, der außerordentlich charakteristisch für die Stimmung in unserem Heere ist:

„Bin vergnügt und heiter bei meiner Kompagnie eingetroffen. Die Stimmung bei unseren Soldaten und auch bei uns Offizieren ist glänzend. So ausführlich, wie ich möchte, kann ich nicht schreiben, da unsere Bewegungen von uns geheim zu halten sind. Daß der größte Teil unseres Regiments bereits in Rußland ist und wir in kürzester Frist nachfolgen, dürft Ihr natürlich wissen. Ich sage Euch, es ist herrlich; wir alle brennen darauf, den Russen die Nase ordentlich auszuklopfen. Sch., wo wir einquartiert sind, ist ein kleines Nest mit etwas polnischer Bevölkerung. Einen Revolver habe ich mir vorsichtshalber doch gekauft. Und den Rest meines Haarwuchses habe ich geopfert, ich sehe jetzt halbwegs wie ein Affe aus. Von unserem herrlichen Marineerfolg habt Ihr dort gehört? Wir werden's Ihnen schon kräftig geben. Leid tun mir nur die armen Kerle, die nicht so wie wir vorwärts rücken, die vielleicht noch wochenlang in ihren Garnisonen liegen. Jeder Einzelne von uns hat nur einen Gedanken: ran an den Feind! Ihr Zuhausegebliebenen dürft unbesorgt sein! Verlaßt Euch auf das Heer!! Es gibt kein zweites, das ihm gleichkommt! Das Leben des Einzelnen spielt jetzt natürlich keine Rolle, und ich glaube, es ist nicht Einer unter uns, der es nicht fröhlich und ohne Wimperzucken für die Ehre unseres Vaterlandes hingeben würde. Die Erbitterung gegen die Russen und Franzosen ist grenzenlos. Wenn längere Zeit von mir keine Nachricht eintrifft, ist das kein Grund zur Beunruhigung. Meinen etwas abgachten Stilk müßt Ihr entschuldigen. Hell und Sieg!...“

Nachschrift: Wie ich soeben erfahre, rücken wir noch heute über die russische Grenze. Hurrah!

### Der österreichische Aufruf an die russischen Polen.

Wien, 10. Aug. (Tel.)

Das Oberkommando veröffentlicht einen Aufruf an die russischen Polen, in dem es heißt:

Die verbündeten österreichisch-ungarischen und deutschen Armeen überschreiten die Grenze.

Wir bringen Euch Polen die Befreiung vom moskowitzischen Joch. Begrüßt unsere Fahnen mit Vertrauen; sie werden Euch Gerechtigkeit bringen.

### Die Lage in Finnland.

Ein kürzlich aus Helsingfors nach Berlin zurückgekehrter Deutscher berichtet über die Lage in Finnland:

Als ich am Montag früh Helsingfors verließ, ließ ich die finnische Bevölkerung in großer Aufregung, aber auch in erster Erwartung zurück.

Ganz Finnland erfüllt heute nur ein Wunsch: daß die deutsche Armee die Finnländer vom russischen Joch befreien möge, und nur der Gedanke, daß die Rückfluten der russischen Armee noch einmal unbeschreibliches Elend und ein schreckliches Blutbad über das gefnechtete Land bringen könnten, hält Finnland von offener Empörung ab.

### Englisch-französisch-russische Lügen.

#### Die Besetzung von Belgien.

Zur Widerlegung der in London und Paris über die Haltung der deutschen Regierung in der belgischen Frage verbreiteten unwahrheiten veröffentlichen wir den Wortlaut der telegraphischen Anweisung an den deutschen Gesandten in Brüssel vom 2. August d. J.:

„Der kaiserlichen Regierung liegen zuverlässige Nachrichten über einen beabsichtigten Ausmarsch französischer Streitkräfte an der Maas-Strecke (Sivert-Ramur vor; sie lassen keinen Zweifel über die Absicht Frankreichs, durch belgisches Gebiet gegen Deutschland vorzugehen. Die kaiserliche Regierung kann sich der Befürchtung nicht erwehren, daß Belgien trotz besten Willens nicht imstande sein wird, ohne Hilfe den französischen Vormarsch mit so großer Aussicht auf Erfolg abzuwehren, daß darin eine ausreichende Sicherheit gegen die Bedrohung Deutschlands gefunden werden kann. Es ist ein Gebot der Selbsthaltung für Deutschland, dem feindlichen Angriff zuvorzukommen. Mit größtem Bedauern würde es daher die deutsche Regierung erfüllen, wenn Belgien einen Akt der Feindseligkeit gegen sich darin erblickte, daß die Maßnahmen seiner Gegner Deutschland zwingen, zur Gegenwehr seinerseits belgisches Gebiet zu betreten.“

Um jede Mißdeutung auszuschließen, erklärt die kaiserliche Regierung folgendes: 1. Deutschland beabsichtigt keine Feindseligkeiten gegen Belgien. In Belgien gewillt, in dem bevorstehenden Kriege Deutschlands gegenüber wohlwollende Neutralität einzunehmen, so verpflichtet sich die deutsche Regierung, beim Friedensschluss den Besitzstand und die Unabhängigkeit des Königreichs in vollem Umfange zu garantieren. 2. Deutschland verpflichtet sich unter der obigen Voraussetzung, das Gebiet des Königreichs wieder zu räumen, sobald der Friede geschlossen ist. 3. Bei einer freundschaftlichen Haltung Belgiens ist Deutschland bereit, im Einvernehmen mit den belgischen Behörden alle Bedürfnisse seiner Truppen gegen Barzahlung anzukaufen und jeden Schaden zu erliegen, der etwa durch deutsche Truppen verursacht werden könnte.

Sollte Belgien den deutschen Truppen feindlich entgegenzutreten, insbesondere ihrem Vorgehen durch Widerstand an den Maas-Besetzungen oder durch Zerstörung von Eisenbahnen, Straßen, Tunnels oder sonstigen Kunstbauten Schwierigkeiten bereiten, so würde Deutschland zu seinem Bedauern gezwungen sein, das Königreich als Feind zu betrachten. In diesem Falle würde Deutschland dem Königreich gegenüber keine Verpflichtungen übernehmen, sondern müßte eine spätere Regelung der Verhältnisse beiden Staaten zueinander einer Entscheidung durch die Waffen überlassen. Die kaiserliche Regierung gibt sich der bestimmten Hoffnung hin, daß diese Eventualität nicht eintreten, sondern daß die belgische Regierung die geeigneten Maßnahmen zu treffen wissen wird, um zu verhindern, daß Vorkommnisse wie die vorstehend erwähnten sich ereignen. In diesem Falle würden die freundschaftlichen Bande, die beide Nachbarstaaten verbinden, eine weitere dauernde Festigung erfahren. Euer Hochwohlgeboren wollen heute Abend um 8 Uhr der belgischen Regierung hiervon streng vertrauliche Mitteilung machen und sie um Erstellung einer unzweideutigen Antwort binnen zwölf Stunden, also bis morgen früh 8 Uhr, ersuchen. Von der Aufnahme, welche Ihre Eröffnungen dort finden werden, und von der endgültigen Antwort der belgischen Regierung wollen Euer Hochwohlgeboren mir umgehend telegraphische Meldung zugehen lassen. Gez. v. Jagow.

Seiner Hochwohlgeboren dem kaiserlichen Gesandten v. Below in Brüssel.“

### Russischer Schwindel.

Die russische Regierung hat ein Orangebuch über die diplomatischen Verhandlungen vor dem Kriegsausbruch veröffentlicht. Sie stellt darin die Behauptung auf, Deutschland habe den letzten Vermittlungsvorschlag Sir Edward Gress abgelehnt. Diese Behauptung ist unwahr. Deutschland hat im Gegenteil den letzten Vorschlag Sir Edward Gress, Oesterreich möge nach der Befehung Belgrads und serbischen Territoriums in Verhandlungen eintreten, in Wien nachdrücklich unterstützt. Die hierdurch angebotene Vermittlung wurde aber durch die russische Mobilmachung illusorisch gemacht. Ferner behauptet die russische Regierung, die deutsche Regierung habe, während die Verhandlungen in vollem Gange waren, die Mobilisation angeordnet, ein Ultimatum gestellt und den Krieg erklärt. Diese Darstellung ist falsch. Die russische Regierung stellt die Tatsachen direkt auf den Kopf: Noch am Donnerstag, den 30. Juli, wurde dem russischen Minister des Auswärtigen von dem deutschen Votschafter eröffnet, daß die Vermittlungsaktion der kaiserlichen Regierung fortgesetzt werde und daß die Antwort auf den letzten von dem Berliner Kabinett in Wien getakten Schritt noch ausstehe. Die am nächsten Morgen bekanntgewordene Mobilmachung der ganzen russischen Armee und Flotte mußte unter diesen Umständen in Deutschland umso mehr als Provokation wirken, als von dem russischen Generalkommando noch wenige Tage vorher dem deutschen Militärattache (auf Wort) versichert worden war, daß im Falle des Ueberschreitens der serbischen Grenze durch Oesterreich nur die russischen Militärbezirke an der österreichischen Grenze, nicht aber die an der deutschen Grenze mobilgemacht werden würden.

### Die ritterliche Nation der Franzosen.

Während in Deutschland die gesamte Presse sofort in entscheidender Weise und mit vollem Erfolge das Publikum zur Ruhe ermahnte, als Beschäftigung und Mißhandlungen von Personen stattgefunden hatten, die der Spionage verdächtig waren, haben unsere Feinde in der rohesten Weise die deutschen Leute, Frauen und Männer, belästigt, die sich bei ihnen zu Gast aufhielten. Es muß die Empörung eines jeden gestimmten Menschen erwecken, wenn man in der „Nordd. Allg. Zig.“ die halbamtliche Darstellung der Niederträchtigkeit liest, die sich die Franzosen gegen die Deutschen zu Schulden kommen ließen. Es heißt da u. a.: Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Die Ausschreitungen gegen die in Paris anwesenden Deutschen begannen schon längere Zeit vor der Mobilmachung. Schon gegen Ende Juli hatten zahlreiche Reichsdeutsche um Schutz. Sie berichteten, daß man sie auf der Straße beschimpfte und daß sie sogar, wenn sie sich an die Polizei mit der Bitte um Unterbringung gewandt hätten, in der rohesten Weise abgewiesen wurden und sogar die Unterbringung des Abgewiesenen verweigert worden wäre. Der Höhepunkt der Ausschreitungen wurde am ersten Mobilmachungstage, am 2. August, erreicht. Zahlreiche Flüchtlinge meldeten, daß die Wohnungen und

Geschäftshäuser der Deutschen in der Stadt geplündert würden. Besonders rücksichtslos war die Zerstörung des Fischbräns, bei der zahlreiche Polizisten mit stichtischem Vergnügen untätig zulaßen. Das gesamte Inventar wurde aus den Fenstern auf die Straße geworfen. Türen und Fenster ausgehängt, Kronleuchter herabgerissen. In gleicher Weise erging es dem Café Viennois, dem deutschen Restaurant an der Gare St. Lazare, dem Salamander-Schuhgeschäft, dem Hotel de Vade, dem Delikatessengeschäft Appenrotz, sämtlichen Magaz-Geschäften, überhaupt allen Geschäften, welche Waren deutscher, österreichischer oder deutsch-schweizerischer Herkunft führten. Ueberall sah die Polizei mit verschränkter Armen zu. In gleicher Weise wurde in den Wohnungen der Deutschen gehandelt. In vielen Fällen wurden nicht nur die Wohnungen von Deutschen, sondern auch die ihrer Quartiergeber vollständig verwüstet. Die Folge davon war, daß kein Portier mehr einen Deutschen



in ein Haus einließ, daß die deutschen Geschäftsangestellten und Diensthofen massenhaft entlassen wurden. Die Entlassung geschah häufig in brutaler Weise, oft unter Einbehaltung des Gehalts. Gegen 10 Uhr abends mehrten sich die Nachrichten über Verwühungen in der Stadt derartig, daß auf Verordnung des Generalkonsulats das Schild und die Fahnenstange des Generalkonsulats eingezogen wurden und das ganze Personal sich nach der Votschaft begab, da auf dem Konsulat keine Sicherheit mehr bestand. In den nächsten Tagen begannen schon am frühen Morgen Hunderte von Deutschen die Votschaft mit dringenden Bitten um Schutz und Unterstützung zu bestürmen. Die deutschfeindlichen Ausschreitungen auf der Straße griffen um sich und waren nach mehreren Angaben derartig, daß beispielsweise

das Stadtviertel Belleville in hellem Aufruhr war. Es sollen dort schließlich alle Geschäfte geplündert und die Deutschen überall bedroht und mißhandelt worden sein. Ihre Lage war verzweifelt. Sie waren ebenso wie alle Ausländer nach den für die Mobilmachung erlassenen Vorschriften verpflichtet, sich bei der Polizei anzumelden, um die Bestimmungen wegen ihrer demnächstigen Verbringung nach den vorläufigen Unterkunftsstellen in Mittel-, West- und Südfrankreich entgegenzunehmen. Sobald sich nun Deutschen meldeten, wurden sie von der Polizei in brutaler Weise behandelt und dem johlenden Publikum schutzlos überlassen. Viele Frauen erzählten, daß sie nach ihrer Abfertigung mit Fußstapfen und Faustschlägen aus dem Polizeibureau hinausgeschleudert worden seien. Die Meldungen mancher Deutschen wurden überhaupt nicht angenommen. Gegen die beschimpfenden Äußerungen des Straßenvolkstums wurde von der Polizei kein Schutz gewährt. In den Geschäften wurden den Deutschen alle Lebensmittel verweigert, die Abreise war nicht mehr möglich, da der Zugverkehr eingestellt war. Soweit die Deutschen Papiergeld hatten, wurde ihnen das Wechseln selbst des französischen Papiergeldes durchweg abgelehnt. Auf der Straße verfolgte sie das Publikum und nahm ihnen auch oft ihr Gepäck ab, das auf der Straße zerstückt oder verteilt wurde. Besonders schlimm gestaltete sich naturgemäß unter diesen Umständen die Lage vieler deutscher Mädchen, Erzieherinnen, Kinderkräusen oder Diensthofen, die überdies zum größten Teile der französischen Sprache unfähig waren. Ihnen wurde, soweit möglich, während des Tages auf der Votschaft Schutz zuteil.

Infolge der sehr entschiedenen und dringenden Vorstellungen, die der deutsche Votschafter Frhr. v. Schön bei dem französischen Ministerpräsidenten erhob, gewährte endlich am späten Nachmittag die französische Regierung den obdachlosen Deutschen ein vorläufiges Unterkommen in einer Schule. Somit konnten sämtliche Deutsche genau informiert werden, wohin sie sich zu begeben hätten. Auch der Votschafter und der Generalkonsul der vereinigten Staaten wurden davon verständigt. Außerdem wurden diese Herren gebeten, den späterkommenden Flüchtlingen entsprechende Mitteilung zu machen. Die Votschaft und das Generalkonsulat sind über 6000 Deutschen zum Verlassen Frankreichs behilflich gewesen. Da hinreichende Geldmittel nicht in den Kassen und auch bei den Banken nicht mehr zu beschaffen waren, halfen der Votschafter und mehrere Votschaftsmitglieder mit Privatmitteln aus. Die Votschaft war während der letzten Tage in einem Zustand der einigermaßen

### an die Belagerung des Gesandtschaftsviertels in Peking erinnert.

Etwa hundert Personen, darunter vielen Familien mit kleinen Kindern, stellte der Votschafter amtliche und Privaträume zur Verfügung, wo mit Hilfe der Damen der Votschaft eine notdürftige Unterkunft und Verpflegung eingerichtet wurden. Die Verpflegung gestaltete sich wegen der Feindseligkeit und Aengstlichkeit der französischen Bevölkerung recht schwierig. Eine aufregende Szene spielte sich ab, als der Votschafter Frhr. v. Schön sich allein zum Ministerpräsidenten begab, um dort zunächst nachdrücklich um Schutz für die bedrohten Deutschen und sich selbst zu bitten und dann den Abbruch der Beziehungen zu erklären. Der Votschafter war schon kurz vorher im Votschaftshof von französischen Damen, die unter dem Vorwand von Erkundigungen sich zu ihm gedrängt hatten, größtenteils durch Schimpfreden beleidigt worden, die er den Damen gegenüber nicht aufnehmen wollte. Er wurde von mehreren verdächtig aussehenden Männern belästigt und bedroht, die auf die Trittbretter des Wagens sprangen und zu ihm einzudringen suchten. Frhr. v. Schön bewahrte völlig kaltes Blut, rief Schutzleute herbei und gelangte unter deren Schutz zum Ministerium des Auswärtigen. Dort erhob er energischen Einspruch wegen des Vorfalls und erhielt Genugtuung in Form von Entschuldigungen mit der Zusicherung ausreißender Schutz. Die Abreise des Votschafters mit allem Personal und ihren Familien, etwa hundert Personen, verlief ohne störenden Zwischenfall. Von Goch nach Berlin über Bielefeld, Münster und Hannover, wo das Eintreffen des Sonderzuges der Votschaft bekannt geworden war, erfolgte die Reise einem Triumphzuge. Ueberall herrschte fröhliche Begeisterung. Ansprachen wurden gehalten, die „Wacht am Rhein“ und „Deutschland, Deutschland über alles“ gesungen und Hurras auf den Kaiser ausgebracht.

Das 1. Garderegiment vor dem Kaiser.

Berlin, 10. Aug. (Tel.) Gestern Vormittag kamen der Kaiser und die Kaiserin mit großem Gefolge in Automobilen von Berlin nach Potsdam, um dem 1. Garderegiment Lebewohl zu sagen.

Nachdem der Kaiser die Front abgesehen hatte, spielte die Kapelle den Choral „Ein feste Burg ist unser Gott“.

Ein Kommando erscholl über den Lustgarten, die Gewehre klopfen: dann richtete der Kaiser einige Worte, inhaltsvoll, in markiger Kürze, an sein Regiment.

Prinz Eitel Friedrich als Regimentskommandeur trat nunmehr vor, und in einer begeisterten Ansprache gelobte er Treue bis zum letzten Atemzug.

Es folgte ein Parademarsch des Regiments.

Die Wahrheit über die deutschen Erfolge.

Ein gestern hier veröffentlichtes Telegramm des deutschen Auswärtigen Amtes an die deutsche Botschaft, das einen Ueberblick über die deutschen Erfolge gibt und die ausländischen Phlegmenentiker, hat einen tiefen Eindruck hervorgerufen.

Angriffe auf einen deutschen Konsul.

Vor dem deutschen Konsulat in Marseille spielten sich schwere Tumulte ab. Der deutsche Konsul mußte mit dem Personal unter polizeilichem Schutz Marseille verlassen.

Die Engländer bemächtigen sich der deutschen Kolonien.

Nach einer amtlichen Meldung des B. L. B. ist vor der Hauptstadt von Togo eine starke englische Truppenexpedition von der benachbarten Kolonie Goldküste erschienen.

Liebestätigkeit.

Berlin, 10. Aug. (Tel.) Der Kaiser hat für Zwecke des Roten Kreuzes 100 000 Mark und zur Fürsorge für die Familien der zur Fahne Eingetrossenen gleichfalls 100 000 Mark aus der Schatzkammer zur Verfügung gestellt.

Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der Kriegsgefallenen.

Eine Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen ist in der Bildung begriffen. Der Minister des Innern v. Voebell ist in das Präsidium eingetreten.

Die chirurgische Hilfe.

Geb. Sanitätsrat Professor Körte, Direktor des städtischen Krankenhauses, Geb. Medizinalrat Professor Dr. Bietz, Direktor der Chirurgischen Klinik, Geb. Sanitätsrat Professor Dr. Nottler, Direktor der Chirurgischen Abteilung am St. Hedwigs-Krankenhaus, und Sanitätsrat Dr. Meise, Direktor der Chirurgischen Abteilung im Städtischen Krankenhaus Großschloßfeld, sind, wie wir hören, als konsultierende Chirurgen zur Armee abgegangen.

32000 freiwillige Krankenpfleger.

Berlin, 10. Aug. (Tel.) Die am fünften Mobilmachungstage errichtete Zentralstation für das Rote Kreuz im Reichstagsgebäude hat bisher 32 000 Bewerber zum Dienst in der freiwilligen Krankenpflege angenommen.

Ein Bruder des früheren Reichskanzlers gefallen.

Berlin, 9. Aug. (Tel.) Wie die „Berl. N. N.“ melden, bestätigt es sich leider, daß der jüngste Bruder des früheren Reichskanzlers, Generalmajor v. Bülow, vor dem Feind gefallen ist.

Den Anrufen der Posten ist Folge zu leisten.

Es bekämpft sich, daß ein Deutscher im benachbarten Bezirk von einem Posten erschossen und ein anderer schwer verwundet worden ist. Derartige Vorfälle sind eine ernste Warnung an das Publikum, Ruhe und Besonnenheit zu bewahren.

Der Anruf der Posten ist Folge zu leisten.

Es bekämpft sich, daß ein Deutscher im benachbarten Bezirk von einem Posten erschossen und ein anderer schwer verwundet worden ist.

Den Anrufen der Posten ist Folge zu leisten.

Es bekämpft sich, daß ein Deutscher im benachbarten Bezirk von einem Posten erschossen und ein anderer schwer verwundet worden ist.

Den Anrufen der Posten ist Folge zu leisten.

Es bekämpft sich, daß ein Deutscher im benachbarten Bezirk von einem Posten erschossen und ein anderer schwer verwundet worden ist.

Den Anrufen der Posten ist Folge zu leisten.

Es bekämpft sich, daß ein Deutscher im benachbarten Bezirk von einem Posten erschossen und ein anderer schwer verwundet worden ist.

Es bekämpft sich, daß ein Deutscher im benachbarten Bezirk von einem Posten erschossen und ein anderer schwer verwundet worden ist.

Verschiedenes.

Berlin, 9. Aug. (Tel.) Wie berichtet, beabsichtigt die Große Berliner Straßenbahn, die Frauen ihrer ins Feld gezogenen Schaffner einzustellen, um ihren Vertrieh aufrecht zu erhalten.

Kürnberg, 9. Aug. (Tel.) Der englische Sprachlehrer Wareham hat sich durch Gas vergiftet.

Deßau, 8. Aug. (Tel.) Der Herzog hat eine weitgehende Amnestie erlassen, die Herzogin hat sich an die Spitze der Liebestätigkeit vom Roten Kreuz gestellt.

Danzig, 8. Aug. (Tel.) Der Kommandant hat die Bestimmungen des Belagerungszustandes verschärft.

Magdeburg, 8. Aug. (Tel.) Das Kriegsministerium hat, wie der kommandierende General Sixt von Arnim bekannt gibt, genehmigt, daß Vorkämpfer, die der Ersatzreserve, der Landwehr 2. Aufgebots und dem Landsturm angehören und noch nicht eingestellt sind, auf beglaubigten Antrag hin bis vorläufig zum 19. September zurückgestellt werden können.

Frankfurt, 10. Aug. (Tel.) Die „Fr. Stg.“ schreibt aus Dresden: Im sächsischen Heer gibt es kein Porenregiment mehr.

Berlin, 10. Aug. (Tel.) Harry Walden, der wie bekannt längere Jahre verschiedenen Berliner Bühnen angehört und zuletzt Mitglied des Wiener Hoftheaters war, hat sich als Kriegsfreiwilliger gemeldet.

Offenbach, 10. Aug. (Tel.) Geb. Kommerzienrat S. Mayer hat 20 000 Mark dem Roten Kreuz in Offenbach und 10 000 Mark dem Roten Kreuz in Frankfurt gestiftet.

Schweidnitz, 9. Aug. Trotz wiederholter allgemeiner Warnungen und Hinweise auf die Bekanntmachung des Reichskanzlers über nicht zu veröffentlichende militärische Nachrichten brachte die hochkonservative „Tägliche Rundschau für Schlesien und Posen“ dennoch solche Mitteilungen.

Aus der Stadt.

Der zweite Sonntag der Mobilmachung.

Von allen Kirchtürmen der Stadt rief gestern morgen, am zweiten Sonntag der Mobilmachung, Glockengeläute die Gläubigen zum Gebet. Und die Glocken riefen nicht umsonst. Überall trat das Volk zusammen zum Schlachtag, die gerüsteten Krieger, die fast schon ungeduldig des Auszugs harren, und die Angehörigen, die ihre Lieben unter den Fahnen wissen.

Die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der Kriegsgefallenen.

Eine Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen ist in der Bildung begriffen.

Die chirurgische Hilfe.

Geb. Sanitätsrat Professor Körte, Direktor des städtischen Krankenhauses, Geb. Medizinalrat Professor Dr. Bietz, Direktor der Chirurgischen Klinik, Geb. Sanitätsrat Professor Dr. Nottler, Direktor der Chirurgischen Abteilung am St. Hedwigs-Krankenhaus, und Sanitätsrat Dr. Meise, Direktor der Chirurgischen Abteilung im Städtischen Krankenhaus Großschloßfeld, sind, wie wir hören, als konsultierende Chirurgen zur Armee abgegangen.

32000 freiwillige Krankenpfleger.

Berlin, 10. Aug. (Tel.) Die am fünften Mobilmachungstage errichtete Zentralstation für das Rote Kreuz im Reichstagsgebäude hat bisher 32 000 Bewerber zum Dienst in der freiwilligen Krankenpflege angenommen.

Ein Bruder des früheren Reichskanzlers gefallen.

Berlin, 9. Aug. (Tel.) Wie die „Berl. N. N.“ melden, bestätigt es sich leider, daß der jüngste Bruder des früheren Reichskanzlers, Generalmajor v. Bülow, vor dem Feind gefallen ist.

Den Anrufen der Posten ist Folge zu leisten.

Es bekämpft sich, daß ein Deutscher im benachbarten Bezirk von einem Posten erschossen und ein anderer schwer verwundet worden ist.

Den Anrufen der Posten ist Folge zu leisten.

Es bekämpft sich, daß ein Deutscher im benachbarten Bezirk von einem Posten erschossen und ein anderer schwer verwundet worden ist.

Und so ist dieser zweite Sonntag der Mobilmachung äußerlich zwar ruhig verlaufen, er hat uns aber, gleich den anderen Mobilmachungstagen, doch Großes gezeigt, Großes, worum uns unsere Widersacher beneiden werden: Es gibt nur noch ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Not sich trennend und Gefahr!

Drei Monate Zahlungsfrist für Forderungen.

Der Bundesrat hat zwei gesetzliche Anordnungen getroffen, die für bestimmte Klassen von Forderungen an Stelle eines allgemeinen Moratoriums eine Zahlungsfrist von drei Monaten (Prolongation der Fälligkeit) festsetzen.

Unter dem Roten Kreuz.

Die Roten Kreuz-Vereine der Stadt Wiesbaden, denen auch der Vaterländische Frauenverein angehört, haben bestimmungsgemäß beim Beginn der Mobilmachung ein Kreis-Komitee vom Roten Kreuz gebildet unter dem Protektorat der Frau Prinzessin Elisabeth von Schaumburg-Lippe und unter dem gemeinsamen Vorsitz des Oberbürgermeisters Gläffing und des Polizeipräsidenten v. Schend.

- 1. Errichtung eines Lazarets im Paulinenschloßchen unter der Leitung der Frau Prinzessin Elisabeth von Schaumburg-Lippe und anderer Lazarett,
2. die Errichtung einer Verbands- und Erfrischungstation für Verwundetentransporte unter der Leitung der Frau Regierungspräsidentin v. Meißner,
3. die Empfangnahme und Weiterverteilung von Liebesgaben für die Krieger unter der Leitung der Frau Polizeipräsidentin v. Schend,
4. die Empfangnahme und Weiterverteilung von Liebesgaben für die Familienangehörigen der Krieger unter der Leitung der Frau Regierungspräsidentin v. Meißner,
5. den Krankenpflege- und Samariterdienst unter der Leitung des Generaloberarztes Dr. Währen und Frau Hauptmann Wilhelm.

Der geschäftsführende Ausschuss des oben genannten Zentralkomitees hat die Aufgabe, sämtliche Geldpenden in seiner Hand zu sammeln und sie an die genannten Abteilungen nach Bedürfnis zu verteilen.

Das Vereinslazarett im Paulinenschloßchen wird zur Aufnahme von 25 Mannschaften und 5 Offizieren eingerichtet und ist am zehnten Mobilmachungstage der Militärbehörde mit der gesamten Einrichtung zu übergeben.

Freiwillige Gaben für die im Felde befindlichen Krieger können laut Bestimmungen der Militärverwaltung nur durch die zuständige Militärbehörde verlangt werden.

Die letzte und nicht die unwichtigste Aufgabe ist die Fürsorge für Frauen und Kinder unserer Soldaten.

Das Kreis-Komitee des Roten Kreuzes, der geschäftsführende Ausschuss, J. A.: Krebs, Gen.-St.

Berrat militärischer Geheimnisse.

Der Gouverneur von Mainz erläßt folgende Bekanntmachung: Als Sicherungsbereich im Sinne des § 7 des Gesetzes vom 3. 6. 14 gegen den Verrat militärischer Geheimnisse wird der gesamte Befehlsbereich der Festung Mainz bestimmt. Der § 7 lautet: „Wer vorsätzlich in einer Festung, einem Reichskriegshafen oder einer militärischen Anlage, auf einem Schiffe der Kaiserlichen Marine oder innerhalb der deutschen Hoheitsgewässer gegenüber einer Behörde, einem Beamten oder einer Militärperson über seinen Namen, seinen Stand, seinen Beruf, sein Gewerbe, seinen Wohnort oder seine Staatsangehörigkeit eine unrichtige Angabe macht oder die Angabe verweigert, wird, wenn nach den Umständen anzunehmen ist, daß der Aufenthalt an dem Orte oder die unrichtige Angabe oder die Verweigerung der Angabe mit Zwecken der in den §§ 1, 3 bezeichneten Art zusammenhängt, mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark bestraft.“

Einer Festung, einem Reichskriegshafen oder einer militärischen Anlage sehen gleich deren amtlich bekanntgemachte Sicherungsbereiche, sowie gewerbliche Anlagen, in denen Gegenstände für die Bedürfnisse der inländischen Kriegsmacht hergestellt, ausgearbeitet oder aufbewahrt werden.

Die Tat ist nur strafbar, wenn die Behörde, der Beamte oder die Militärperson zuständig war.“

§ 1 lautet: „Wer vorsätzlich Schriften, Zeichnungen oder andere Gegenstände, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist, in den Besitz oder zur Kenntnis eines anderen gelangen läßt und dadurch die Sicherheit des Reichs gefährdet, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren, bei milderen Umständen mit Gefängnis nicht unter einem Jahre bestraft.“

Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich Nachrichten, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist, an eine ausländische Regierung oder an eine Person, die im Interesse einer ausländischen Regierung tätig ist, gelangen läßt und dadurch die Sicherheit des Reichs gefährdet.

Hat der Verrat einen schweren Schaden für die Sicherheit des Reichs zur Folge gehabt, so kann, wenn der Täter dies vorausgesehen und gegen Entgelt gehandelt hat, auf lebenslanges Zuchthaus erkannt werden.“

§ 3 lautet: „Wer sich den Besitz oder die Kenntnis von Gegenständen der im § 1 Abs. 1 bezeichneten Art in der Absicht verschafft, sie zu einer die Sicherheit des Reichs gefährdenden Mitteilung zu gebrauchen, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren, bei milderen Umständen mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bestraft.“

Ebenso wird bestraft, wer sich Nachrichten der im § 1 Abs. 2 bezeichneten Art in der Absicht verschafft, sie zu einer die Sicherheit des Reichs gefährdenden Mitteilung an eine ausländische Regierung oder an eine im Interesse einer ausländischen Regierung tätige Person zu gebrauchen.

Wer die Gegenstände oder Nachrichten dem Täter in seiner Eigenschaft als deutscher Beamter oder deutsche Militärperson zugänglich, so kann auf Zuchthaus bis zu fünfzehn Jahren erkannt werden.“

Der Bedarf an Erntearbeitern vorläufig gedeckt.

Die Landwirtschaftskammer schreibt uns folgendes: In hoch anerkennenswerter Weise haben uns Hunderte von freiwilligen Erntehelfern ihre Hilfe angeboten. Alle vor uns anfordernden höheren Schulen, die Gewerbeschule und sämtliche Jugendvereinigungen, haben sich an der Bereitstellung von Erntehelfern in opferwilliger Weise betätigt, und zwar in so großem Umfange, daß es zunächst gar nicht möglich sein wird, die vielen jungen Kräfte zu beschäftigen. Die Landwirte sind zurzeit noch stark mit der Einlieferung ihrer Pferde und Wagen beschäftigt; dadurch, daß die Sandhülsen sämtlich geschlossen sind und insbesondere auch dadurch, daß eine Reihe von industriellen Unternehmungen ihre Betriebe eingestellt haben, sind viele Arbeitskräfte frei geworden, die sich sofort wieder dem Lande zugewandt haben. Unsere jetzt auch auf dem Lande dicht besiedelte Bevölkerung hat volles Vertrauen darauf, daß sie die Ernte auf einbringen wird. Trotzdem wird eine größere Zahl von Erntehelfern noch gebraucht werden, insbesondere sobald die Kartoffel- und Obsterte beginnt. Die Landwirtschaftskammer bittet die jugendlichen Helfer, sich für diese Zeit bereit zu halten.

Die Invalidenversicherung der Einberufenen.

Eine Beitragsleistung von Seiten der Arbeitgeber findet, solange der Versicherte zum Kriegsdienst eingezogen ist, nicht statt. Jedoch werden diese Kriegsdienstzeiten auf die Wartelzeit für Invaliden und Hinterbliebenenrente in Anrechnung gebracht, und zwar zählt jede Woche für einen Beitrag in der II. Lohnklasse (24 Pf.-Marken). Ein Erlaß der Anwartschaft auf die bereits erworbenen Rechte ist sonach durch die Einberufung zum Heere ausgeschlossen. Voraussetzung für die Anrechnung ist indessen, daß eine versicherungspflichtige Beschäftigung durch diese Einberufung unterbrochen wird. Freiwilligversicherte tun sonach gut, wenn sie durch ihre Angehörigen die Versicherung fortsetzen lassen. Allen Arbeitgebern wie Versicherten, kann aber nur aufs dringendste empfohlen werden, die Quittungskarten in Ordnung zu halten oder sich wenigstens in Ordnung bringen zu lassen, da die Witwen- und Waisenrenten nur dann bewilligt werden können, wenn hinsichtlich der Beitragsleistung die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Arbeitgeber oder Versicherte, die für eine sichere Aufrechterhaltung der Karten nicht Gewähr leisten können, tun am besten, wenn sie die Karten, den zuständigen Aufrechnungsstellen — Ortskrankenkasse oder Polizeirevier, zur Aufrechnung abgeben.

Bereinsvermögen für das Rote Kreuz.

In Düren ist eine Bewegung im Gange, sämtliche Vereine möchten ihr Vereinsvermögen dem Roten Kreuz zur Verfügung stellen; der Hottenverein, der Männergesangsverein, die D. M. und Gewerbeverein zu Battenstein i. D. sind dieser Anregung gefolgt. In Frankfurt a. M., das 4000 Vereine zählt, ist Ähnliches im Gange. Auch in Wiesbaden hat schon Professor Tautou vorgeschlagen, die vorhandenen Mittel, welche das hiesige Bismarkkomitee zur Erbanung eines Bismarkturm bei Wiesbaden im Betrage von etwa 90000 Mark gesammelt hat, wenigstens zur Hälfte dem Roten Kreuz zur Verfügung zu stellen — im Sinne desjenigen Geldes und Realitäten, für den das Denkmal ursprünglich bestimmt war. Eine telegraphische Anregung an den Vorsitzenden, Geh. Regierungsrat Antel in Düsseldorf, brachte den Bescheid, daß die Ermächtigung der Geber zur Auslieferung von Beträgen notwendig wäre. Dieser Anregung des um die Ausbringung des Fonds hochverdienten Vorsitzenden wollen die hiesigen Vorstandsmitglieder des Bismarkkomitees baldmöglichst folgen, und in einer öffentlichen Aufforderung die Spender um das Recht ersuchen, über den Fonds in obiger Weise verfügen zu dürfen. Ein solches Vorgehen würde eine größere Herde für Wiesbadens Opferkinn in erster Zeit bedeuten, als ein Turm aus Stein und Erz. Sie aber tut not!

Aus dieser Stimmung heraus hat auch die Ver-

einigung für Wiesbadener Hochschulpfortsetzung, welche die an anderem Ort erwähnten Herbstkurse abgesetzt hat, beschlossen, aus ihrem Reservefonds 500 Mark dem Roten Kreuz zur Verfügung zu stellen. Die gleiche Summe hat der Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, dessen Grundsätze in der Zeit der Mobilmachung so herrliche Früchte getragen, dem Roten Kreuz zur Verfügung gestellt. Diesen Beispielen mögen andere Vereine baldigst folgen!

Die Obsterte und der Krieg.

Von Landwirtschaftsinspektor Reiser geht uns folgende Anregung zu: Die fast überall große Ernte an Aprikosen, Mirabellen, Reineclauden, Zwetschen und anderem Obst und die bereits eingetretene Schwierigkeit des Abhanges lassen es dringend erwünscht erscheinen, jene Gottesgaben in diesen schwierigen Zeiten nicht verloren gehen zu lassen. Ich möchte daher die Anregung geben, daß sich unsere Frauen und Töchter zusammenschließen, um das Obst, das aus privaten und andern Gärten zweifellos in großem Umfang zur Verfügung gestellt wird, in gemeinschaftlicher Arbeit einzumachen. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß zu diesem Zweck Schulküchen, oder wenn diese nicht frei sind, größere Hotelküchen gern zur Verfügung gestellt werden. Unsere Obstbauern werden bereit sein, die Arbeiten zu leiten und die bescheidenden Gaben für Gläser, Krüge und Flaschen werden es sich nicht nehmen lassen, solche zur Verfügung zu stellen. Das so konservierte Obst wird später in den Lazaretten zweifellos eine willkommene Gabe sein. Infolge der vorstehenden Anregung wird sich voraussichtlich das Kreiskomitee des Roten Kreuzes der Angelegenheit annehmen. Weitere Mitteilungen erfolgen demnächst.

Erlaß über den Schulunterricht.

Ein Erlaß des Kultusministers ordnet an: An allen höheren Lehranstalten ist der Unterricht, soweit nicht die Schüler zur Vergung der Ernte beurlaubt werden und abgesehen von den regelmäßigen Ferien, aufrechtzuerhalten und durchzuführen. Es entspricht nicht dem Ernst der Zeit, daß die Jugend müßiggebe.

Die Läden in den Lehrerkollegien, die durch die Einberufungen zum Heeresdienst entstehen, sind zunächst durch die Heranziehung der anstellungsfähigen, der Probe- und der Seminarlandkandidaten, die frei vom Heeresdienst sind, zu füllen. Die Kandidaten sind nach Bedürfnis in der Provinz zu verteilen. Die Seminarlandkandidaten, die außerhalb des Seminarortes beschäftigt werden, sind von der Verpflichtung, an den Seminaranstaltungen teilzunehmen, zu entbinden. Gegebenenfalls ist durch unmittelbare Verständigung mit den Provinzialschulkollegien der Nachbarprovinzen ein Ausgleich der Kandidaten zu bewirken.

Oberlehrer, die an ihren Anhalten wegen Auflösung ihrer Klassen oder aus anderen Gründen keine Beschäftigung haben, sind an anderen Anhalten, auch verschiedenen Patronates, als Aushilfe zu verwenden. Ferner können Geistliche, Kandidaten des geistlichen Amtes, Privatlehrer und andere Persönlichkeiten, die nach ihrer Vorbildung geeignet scheinen, mit der Unterrichtsverteilung vorübergehend beschäftigt werden.

Diese Anordnungen gelten sinntensprechend auch für die höheren Lehranstalten für die weibliche Jugend.

Der Held von Lüttich, General v. Emmich, Korpskommandeur in Hannover, hat zu Wiesbaden besondere Beziehungen, da seine Schwägerin, Frau Margarete Ott, geb. v. Grabers, früher in Mainz, hier selbst Schaffelstr. 12, wohnt. Emmich wurde vor drei Jahren vom Kaiser geduldet.

Anmelden der Landsturmpflichtigen zur Landsturmrolle. Die nicht militärisch ausgebildeten Landsturmpflichtigen des 1. Aufgebots, die in den Jahren 1876 bis 1894 geboren sind, werden durch eine Bekanntmachung des Magistrats in vorliegender Nummer aufgefordert, sich vom 8. bis einschließlich 12. Mobilmachungstage, d. i. vom 9. bis einschließlich 13. August d. J. im Rathaus unter Vorlage ihrer Militärpapiere zur Landsturmrolle anzumelden und zwar die in den Jahren 1876—1880 Geborenen Zimmer Nr. 27

1881—1884 " " " 43a  
1885—1890 " " " 47  
1891—1894 " " " 48a  
Auskunft über die Meldepflicht wird in Zimmer Nr. 44 erteilt.

Einquartierungen. Fortgesetzt laufen bei uns Anfragen über die zu erwartenden Einquartierungen ein. Eine Auskunft hierüber können und werden weder wir, noch irgend eine amtliche Stelle erteilen; liegt es doch im vaterländischen Interesse, jede Meldung, die auch nur den geringsten Hinweis auf unsere Truppenbewegungen gestattet, sorgfältig vor etwaigen feindlichen Spähern zu verbergen.

Feldpostkarten und Feldpostbriefe. Bei sämtlichen Postanstalten und den amtlichen Verkaufsstellen für Postwertzeichen werden Formulare zu Feldpostkarten und Briefumschläge zu Feldpostbriefen, die für den Gebrauch zu Mitteilungen an die mobilen Truppen bestimmt sind und zu dem Zwecke auf der Vorderseite mit entsprechendem Vorbrude versehen sind, zum Verkauf an das Publikum bereitgehalten. Die Briefumschläge können sowohl zu gewöhnlichen als auch zu Feldpostbriefen benutzt werden. Der Verkaufspreis für die Feldpostkartenformulare beträgt 5 Pfennig für je 10 Stück und für die Feldpost-Briefumschläge 1 Pfennig für je 2 Stück.

Bezug von Lebensmitteln. Der Eisenbahnverwaltung wird es möglich sein, bereits in den nächsten Tagen Lebensmittel sowohl als Stückgut wie in einzelnen Wagenladungen nach Wiesbaden zu befördern, und zwar dürften zuerst auf der linksrheinischen Linie ab Koblenz, vielleicht auch weiterhin solche Beförderungen erfolgen. Auf der rechtsrheinischen, der Schwalbacher und anderen Linien wird im Bedarfsfalle für solche Beförderungen gesorgt werden. Anmeldungen der Interessenten sind sofort an die Handelskammer zu richten.

Aktet auf Brückentauen! In Johannishöhe im Rheingau beobachtete am ersten Mobilmachungstag ein Landwirt unter seinen Tauben eine fremde, die wahrscheinlich durch das kurz vorher niedergegangene Gewitter verschlagen worden war. Er fing die Taube in seinem Schlag und fand, daß sie Aufzeichnungen fremder Sprache trug. Er fuhr sofort mit der Taube nach Mainz, wo er sie im Gouvernement ablieser und die dafür ausgegebene Prämie erhielt. Als unser Baueremann den Vorkauf auf dem hiesigen Bahnhof erzählte, spendete ihm ein patriotischer Herr aus Freude über die Wachsamerkeit ein kräftiges Abendmahl.

Fahrräder erwünscht. Die Abteilung für Helfer- und Nachrichtenendienst des Roten Kreuzes Wiesbaden hat noch Fahrräder nötig. Wer solche unentgeltlich zur Verfügung stellen will, gebe Nachricht dem Jugendheim, Bosenstr. 3. Die Fahrräder werden abgeholt.

Die Nassauische Sparkasse und ihre Sparer. Der Betrag an Sparanlagen, welchen die Nassauische Sparkasse in den ersten kritischen Tagen ausbezahlt hat, hat mehrere Millionen Mark erreicht. Der weitaus größte Teil dieser Summe wurde der Kasse ganz unnötiger Weise entzogen. Die meisten Sparer hatten gar keine Verwendung für das

Geld, sie glaubten es nur sicherer und besser aufbewahrt, wenn sie es bei sich zu Hause hatten. Um diesem schädlichen Treiben Einhalt zu tun, sah sich die Direktion der Nassauischen Landesbank gezwungen, eine Einschränkung dahin zu treffen, daß nur der Betrag von 100 M. ohne weiteres ausgezahlt wurde. Darüber hinaus bis zum Betrage von 500 M. wurde ebenfalls auf Kündigung verzichtet, wenn der Sparer das Geldes wirklich bedurfte. Zur Beibringung des Nachweises waren besondere einfache Formulare herausgegeben worden. Diese Maßnahme, die übrigens sehr milde gehandhabt wurde — bei dringendem Bedarf wurden auch höhere Beträge ausgezahlt — hat sich bewährt. Inzwischen haben sich auch die Sparer beruhigt. Es zeigt sich dies nicht nur an der Abnahme der Rückzahlungen, sondern auch an der starken Zunahme der Einzahlungen. Letztere überwiegen sogar seit einigen Tagen. Deshalb hat sich die Direktion der Nassauischen Landesbank entschlossen, die 500 M.-Grenze aufzuheben. Es wird von jetzt ab an allen Kassen wieder jeder Betrag zurückerzahlt, natürlich aber nur, wenn der Sparer das Geld auch wirklich nötig hat. Die Formulare für den Nachweis hierfür sind bei allen Kassen zu haben. Die Sparer, die zuerst ganz unbilligerweise ihre Gelder abgeholt haben, sollten sie schleunigst zurücktragen. Sie können überzeugt sein, daß sie das Geld jederzeit wieder holen können, wenn sie es nötig haben.

Reiseprüfung am Real-Realgymnasium. Am Real-Realgymnasium hat unter dem Vorsitz des Direktors Dr. Maurer die Reiseprüfung stattgefunden, in der 14 Primaner, die sich als Kriegsfreiwillige bereits gemeldet haben und melden wollen, teilnahmen. Auch zwei Sekundaner, die als Kriegsfreiwillige eingetretten sind, konnten die Berechtigung zum einjährigen Dienst erhalten.

Dreimalige Briefbestellung an Wochentagen. Wie uns das hiesige Postamt mitteilt, ist es doch möglich, die jetzt bestehende dreimalige Briefbestellung an Wochentagen auch weiterhin durchzuführen. Die Bestellungen beginnen morgens 7 Uhr, mittags 11½ Uhr, und abends 5½ Uhr. Die übrige Postbestellung bleibt bis auf weiteres in der Weise geregelt, wie wir es in unserer heutigen Morgennummer mitgeteilt haben.

Die Leerung der Straßenbrennkassen. Die Straßenbrennkassen werden vorläufig werktags sechs mal, und zwar vormittags zwischen 5½ und 6½ und zwischen 10 und 11 Uhr und nachmittags zwischen 1 und 2, zwischen 4 und 5, zwischen 6 und 7 und zwischen 8 und 9 Uhr und Sonntag dreimal zu den bisherigen Zeiten geleert; in den Ruhentagen unterbleibt jedoch die Leerung. Angaben über die Leerungszeiten an den Werktagen werden vorläufig an den Briefkasten nicht angebracht, weil sich die Zeiten jeden Tag ändern können.

Einberufung unserer beiden Kreisärzte. Die beiden Kreisärzte Dr. Piff und Dr. Prigge, ersterer im Stadtlehrer im Landkreis Wiesbaden, sind als Militärärzte einberufen. Sie werden beide vertreten durch Professor Dr. med. Frank, Ruisenstraße.

Einberufung von Gerichtsbeamten. Vom hiesigen Amtsgericht sind 26 Beamte, einschließlich der Kanakiten, zur Fahne berufen; eine ganze Anzahl davon hat sich freiwillig gemeldet. — Amtsgerichtsrat Dr. Dallmeyer ist als Oberkriegsgerichtsrat eingezogen. — Rechtsanwalt Dr. Berez ist als Freiwilliger beim Kriegsgericht in Wehr eingetreten. Von der Staatsanwaltschaft sind zur Armee einberufen Staatsanwaltschaftsrat Dr. Eich (zu dem Badischen Regiment Nr. 110), sowie die Assessoren Raub und Wiffner. Die Assessoren Dr. Wessel und Dr. Reichold sind als Freiwillige eingetreten. Staatsanwalt Ufinger aus Adm., der längere Zeit bei der hiesigen Staatsanwaltschaft als Assessor tätig war, ist zum zweiten Bataillon der Artillerie als Unteroffizier einberufen. Von den Beamten der Staatsanwaltschaft sind einberufen Sekretär Wacker mann und die Aktuare Kramer und Rake. — Von den Gefangenen-Ausschern sind zwei einberufen.

Zur Nachzahlung für alle Kassen und Banken empfohlen. Die Nassauische Sparkasse hat beschlossen, sich bei der Zeichnung auf die Kriegsanleihe mit einem erheblichen Betrage zu beteiligen. Zunächst ist dafür eine Million in Aussicht genommen.

Kriegsspende des Vereins der Friedensfreunde. Der Verein der Friedensfreunde in Wiesbaden beschloß, den Betrag von 1000 M. in einer Schuldverschreibung der Stadt Wiesbaden in diesem Betrag dem Kreiskomitee des Roten Kreuzes zu übermitteln. Die Schuldverschreibung wurde durch den Vorsitzenden, Amtsrat Kulmann hier, dem Kreiskomitee des Roten Kreuzes zu Wiesbaden übergeben.

Kriegsfürsorge in den eigenen Reihen. Der Geschäftsausschuß der Hotel- und Gastwirts-Innung veranstaltet zur Unterhaltung hilfsbedürftiger Hinterbliebenen der zur Fahne Einberufenen eine Sammlung unter den gewerkschaftlichen Angehörigen und ihren Arbeitgebern. Aus dem Betrage werden Lebensmittel beschafft und an hilfsbedürftige Hinterbliebenen verabfolgt. Unterstützungsanträge von Hinterbliebenen von gewerkschaftlichen Angehörigen sind ab Mittwoch, den 12. ds. Mts., bei dem Geschäftsführer der Hoteliers- und Gastwirts-Innungskasse, Ernst Höpfer, Marktstraße 26 II., mündlich oder schriftlich einzureichen. Die Verabfolgung der ersten Lebensmittel erfolgt ab Samstag, den 15. ds. Mts., nachm. von 3—5 Uhr, im Geschäftslökal der Hotelkassens, Marktstraße 26. Auch werden dortselbst Gaben bereitwillig entgegengenommen.

Nachahmswerter Hilfsmittelnahmen. Der Gastwirtsverein Wiesbaden und Umgegend beschloß in seiner letzten Sitzung, aus seiner aus bescheidenen Mitteln bestehenden Kasse dem Roten Kreuz 300 M. zu spenden. Ferner läßt der Verein Sammelbüchsen anfertigen und an seine Mitglieder verteilen; diese Büchsen werden von Zeit zu Zeit von hierzu bestimmten Mitgliedern geleert. Der Betrag wird ebenfalls dem Roten Kreuz ausbezahlt. Der Verein richtet an das Publikum die Bitte, diese Einrichtung zu unterstützen, denn auch die kleinste Gabe wird dankend angenommen. „Viele Denke geben auch ein Biel.“

Fürsorge für Angestellte. Von der Firma Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vorm. E. Buchner müssen 20 bis 25 Monteur mit ins Feld rücken, darunter Leute, die schon bis 25 Jahre bei der Firma tätig sind. Die Firma nimmt nun ihren Arbeitern einen Teil der Sorge für ihre zurückgelassenen Familien ab, indem sie diesen für die ganze Kriegsdauer allwöchentlich 10 Mark auszahlen läßt.

Umzug im Rathaus. Um Raum für die Beratungen der verschiedenen Kriegskommissionen zu gewinnen, ist das Schiedsamt aus dem Zimmer Nr. 29 im Rathaus in das Partierzimmer Nr. 14 des Hauses Marktstraße Nr. 1, die Friedhofverwaltung aus Zimmer 22 in Zimmer 29 verlegt.

Abänderung der fremdsprachlichen Firmenschilder. Ein Leser unseres Blattes schreibt uns: „Es ist erfreulich, daß man auch hier in Wiesbaden angefangen hat, die französischen und englischen Inschriften der Geschäftsbetriebe öffentlich verschwinden zu lassen und auf Nummerwörter zu beschränken: „Robes“, „Tailleurs“, „Tailors“, „Robes“, „Palais des Perles“ und Ähnliches, welche an vielen Stellen die Geschäft ohne jede deutsche Bezeichnung verunzieren. Eine Kurstadt wie Wiesbaden kann ja nicht alle fremdsprachlichen Bezeichnungen entbehren, aber sie sollen erst

In zweiter Linie kommen. Erst an der Hauptstelle die deutsche Firma und dann klein und nebensächlich die englische oder französische Inschrift. (Den Ausführungen des Einsehers können wir natürlich nur zustimmen. Red.)

Wem die Jugend gehört, dem gehört die Zukunft. Der Oberprimaner Alex Meier vom hiesigen Kgl. Humanistischen Gymnasium, ein Sohn des Besitzers des „Tannus-Haus“ am Chausseehaus, wollte zum Ferienaufenthalt in Dresden. Durch die Mobilmachung war es ihm unmöglich, auf dem Eisenbahnweg von dort nach Wiesbaden zu gelangen. Doch was verhielt ihm das. Ein tüchtiger Schüler, aber ein ebenso gut durchgebildeter Turner und Radfahrer! Er nahm sein trenes Stahlrohr hervor und machte sich am Mittwoch auf den Weg nach Wiesbaden. Seine zähe Ausdauer überwandt alle Schwierigkeiten unterwegs, und am Sonntag, in noch nicht 5 Tagen, hatte er die 499 Kilometer von Dresden nach hier überwunden und traf bei den Seinen wohlbehalten ein. Aber nicht um in dem elterlichen Heim in sicherem Gewahrsam zu feiern. Am heutigen Montag stellt er sich, um das Kriegsbewusstseinsexamen abzulegen und sich dann als Freiwilliger dem Heeresdienst anzuschließen! — Wie sagt doch Goethe in Faust, 2. Teil: Die Jugend selbst, wenn man ihr nur vertraut, steht, eh' man sich versteht, zu Männern außerhaut!

Reiseerlebnisse eines Wiesbadener Großhändlers. Der Erlaß des Gouverneurs von Mainz, wonach die Jagd auf Automobile einzustellen und die Bewaffnung von Zivilpersonen ohne militärische Erlaubnis verboten ist, erhält eine treffende Illustration durch die Reiseerlebnisse eines hiesigen Großhändlers in Oberhessen. Derselbe hatte den Auftrag, dort Vieh aufzukaufen. Trotz Legitimationschein des Mainzer Gouvernements, trotzdem auch ortsbekannte Persönlichkeiten ihn begleiteten, hatte er mit seinem Auto in den mit Zivilposten besetzten Orten (das Militär ließ ihn überall ungehindert durch) nicht nur die peinlichste Situation zu bestehen, sondern er geriet überall in den nicht minder peinlichen Verdacht, ein russischer Spion zu sein. Weder das Eingreifen der Bürgermeister, Landrath und anderer obrigkeitlichen Personen half etwas, die oberbefehlshaberlichen Bauern wollten unter keinen Umständen das Auto weiterlassen und drohten den Insassen, die sie in keineswegs schmeichelhafter Weise apostrophierten, mit vorgehaltener Wunde und Pistolen. Erst das Eingreifen des telephonisch angerufenen Platzkommandos in Wiesbaden befreite die angeblichen Spione aus ihrer gewiß nicht ganz ungefährlichen Lage und um sie vor weiteren Zwischenfällen zu bewahren, gab man ihnen bis Mainz resp. Wiesbaden eine Sicherheit gewährende Bedeckung mit 20 russisch. Ein zur Zeit zum Militär einberufener Kellner aus Wiesbaden war zuletzt in Bad Nauheim in Stellung. In der Hauptstadt behandelte die Hotelgäste aus Russen. Als der Krieg mit Aufbruch zu drohen begann, machten sich die Gäste so schnell wie es nur eben anging aus dem Staube. Leider vergaßen sie dabei, ihre Bechen zu begleichen, so daß unser Landmann um einen größeren Betrag geschädigt ist.

Auch eine Folge des Krieges. Die Ezelinsche Badeanstalt in Viebrich hat ihren Betrieb eingestellt und ist nach dem Winterhafen gebracht worden. Die Mainzer Hochsaison. In Folge des enormen Zustroms von Militär sind in Mainz alle Hotels überfüllt. Ein Wiesbadener Reiserestaurant, der in einem kleinen Hotel sich einquartiert hatte und vielleicht längere Zeit dort wohnen mußte, wollte aus diesem Grunde mit dem Wirte wegen eines billigeren Zimmerpreises verhandeln, aber der biedere Mainzer Gasthofbesitzer antwortete achselzuckend: Das kann ich leider nit mache, wir haben jetzt „Hochsaison“.

Er will an die Front! Der Hilfsweihensteller Heinrich in Weidenheim erklärte seiner vorgeleiteten Bedeute, daß er unbedingt an die Front wolle, als diese ihm bedeute, daß er, als für den Eisenbahndienst unabhkömmlich, nicht unter die Fahnen berufen werde. Sein befehrteter Vater dabei war einer der ersten gewesen, die sich dem Bezirkskommando zum Bahnüberwachungsdiens gestellt hatten; seine Mutter und Schwester waren nach Vingen geeilt, um sich dort im Samerterdienst ausbilden zu lassen, und da litt es ihn, den kräftigen, Ende der Zwanziger stehenden Mann nicht mehr dabein. Er erbat seine Beurlaubung zum Heer, die aber bei der Wichtigkeit des richtigen Funktionierens des Eisenbahnbetriebs nicht gegeben werden konnte. Immer wieder kam er mit seiner Bitte, die sich schließlich zu dem „Ultimatum“ auswuchs: Entweder lassen Sie mich freiwillig gehen, oder ich trete ohne Ihre Genehmigung aus, und zwar sofort! Der Betriebsbehörde war es inzwischen gelungen, Vorkehrungen zu treffen, die die Beurlaubung des Mannes erlaubten, und so ließ man ihn denn mit den besten Wünschen ziehen. Da gab es für ihn kein Bedauern mehr. In seinem Kriegseifer ließ er das Haus unvergeschlossen, wie es lag, im Stich und stellte sich dem hiesigen Bezirkskommando mit der Bitte, ihn doch um jeden Preis in die erste Reihe der Kämpfenden zu stellen. — Wo eine solche Begeisterung herrscht, da: „Lieb Vaterland, magst ruhig sein!“

Ausfall der Hochschulvorlesungen. Die für den Herbst beabsichtigten Wiesbadener Hochschulvorlesungen fallen aus. Es sollten sprechen: Prof. Barnham, New-Haven, Amerika, Austausch-Professor in Berlin, über „Amerikanisches Wirtschaftsleben“, Geh. Hofrat Dr. Ernst Trötschel, Heidelberg über „Soziologische Forschungen in Anwendung auf das Christentum“, Prof. Hans Delbrück, Berlin über „Organis. und Wesen des deutschen Volkstums“, Geh. Reg.-Rat Prof. Ernst Jitzelmann, Bonn über „Die Kunst des Juristen“, Geh. Med.-Rat Prof. Theodor Ziehen, Wiesbaden über „Reiztheit und Psychologie“.

Wahl der Beisitzer zum Schiedsamte im Bezirke des Königl. Oberversicherungsamts Wiesbaden. Zu der Wahl der Beisitzer zum Schiedsamte ist, soweit die Vertreter der Kertze in Betracht kommen, nur eine gültige Wahlordnung als Vertreter der Kertze in der Reihenfolge des Wahlzuges als gewählt: Als Beisitzer: Dr. Eiermann in Frankfurt a. M., Sanitätsrat Dr. Brück in Wiesbaden, Dr. Klein in Idheim. Als 1. Stellvertreter: Dr. Schloffer in Frankfurt a. M., Dr. Schlipf in Wiesbaden, Dr. Kaufmann in Niederzelters. Als 2. Stellvertreter: Sanitätsrat Dr. Sartorius in Höchst a. M., Dr. Bank in Weidenheim, Dr. Walter in Bad Homburg v. d. G. Die Genannten haben sich zur Annahme der Wahl bereit erklärt.

Raffau und Nachbargebiete.

Turner als Erntearbeiter.

Der Gauvertreter des Gauces Südnassau, Th. Kleber, bittet uns um Aufnahme folgender Zeilen: Im Anschluß an mein letztes Rundschreiben gebe ich folgenden bekannt: Alle Turner und Turnbegleiter, auch die Turnerinnen, welche gewillt sind, an den Erntearbeiten zu beteiligen, sowie alle Landwirte, welche Hilfe brauchen, wollen sich wenden für die Orte: Viebrich, einschl. Waldstraße und Amöneburg an Gauvertreter Theo Kleber, Viebrich, Wiesbadener Allee 22;

Schierstein, Frauenstein, Dohheim an Gauvertreter Schmidt, Bürgermeister zu Schierstein; Niederwalluf, Oberwalluf, Elville, Erbach, Riedrich, Raunthal, Neudorf an Jean Jffland, Weingutbesitzer in Elville; Gattenheim, Oestrich-Winkel, Mittelheim, Hallgarten, Johannisberg an Bezirkssturmwart Ant. Hofmann in Mittelheim; Weisenheim, Rüdesheim, Eibingen, Aulhansen, Piesberg an Gauvertreter Hans Oswald in Rüdesheim; Ahmannshausen, Lorchhausen, Lorch, Weisel, Bornich, Gaub, Mansel an Bürgermeister Traverser in Lorch; St. Goarshausen, Nohern, Niederwallmenach, Dahlheim, Pieschied, Prath an Gerichtsfekretär Jung in St. Goarshausen; Nassätten, Niehlen, Holzhausen a. Gsede, Welterod an den Vorstand des Turnvereins Nassätten; Gimmighofen, Casdorf, Ruppertsghofen, Vogel an den Vorstand des Turnvereins Casdorf; L. Schwalbach, Birstadt, Seihenbahn, Weidenstadt an Turnvereinsvorsand Ph. Diefenbach, L. Schwalbach; Hochheim, Flörsheim, Weilbach, Widel, Massenheim, Dessenheim an Gauvertreter Hummel, Direktor, in Hochheim; Sonnenberg, Rambah, Heßloch an Bezirkssturmwart Rud. Lang in Sonnenberg. Turner und Turnerinnen seid zur Hand!

Kriegsfürsorge.

F. Lorch, 8. Aug. Auf Anregung des Bürgermeisters sind hier für Zwecke des Roten Kreuzes innerhalb 3 Tagen bereits ca. 750 M. eingegangen, davon sind 225 M. dem Ortsausschuß Rüdesheim für die Erfrischungstation am Rüdesheimer Bahnhof überwiesen worden. Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß eine Spenderin allein 200 M. gezahlt und außerdem für die Kriegsdauer einen monatlichen Beitrag von 10 bis 15 M. gezeichnet hat; ferner hat ein Regelfuß seine Vereinskasse mit 150 M. zur Verfügung gestellt. Außerdem sind verschiedene teilweise ganz ansehnliche Monatsbeiträge gezeichnet worden. — Herr Gerichtsassessor Gernersheimer und Herr Dr. Kurt Eichweide, die beide zum Heere eingerückt sind, haben ihre Häuser zu Lazarettzwecken zur Verfügung gestellt, ebenso ist die erforderliche Anzahl Betten nahezu bereitgestellt, ebenso wie Kertze und Frauen und Mädchen ihre Dienste als Pflegerinnen usw., angeboten haben. Wenn nun auch die Einrichtung und Unterhaltung der Lazarette noch weitere beträchtliche Geldmittel erfordert, so ist bei der bis jetzt gezeigten Opferwilligkeit der Bevölkerung sicher zu erwarten, daß diese Geldmittel durch monatliche Beiträge sichergestellt werden. In diesem Zweck wird in den nächsten Tagen eine Liste zirkulieren. — Der Vaterländische Frauenverein hat für Rotekreuzzwecke 1500 M. und für Unterhaltung der zurückgelassenen Angehörigen der zum Heere eingerückten Soldaten, soweit sie bedürftig sind, vorläufig 300 M. zur Verfügung gestellt.

Königsstein, 8. Aug. Infolge der Mobilmachung wurden die Konzerte für die diesjährige Saison eingestellt und die Kapelle aufgelöst.

Weilburg, 7. Aug. Für das Rote Kreuz. Der israelitische Wohltätigkeitsverein hat den für Wohltätigkeitszwecke gesammelten Fonds im Betrage von 600 Mark für die Zwecke des Roten Kreuzes zur Verfügung gestellt. — Ebenso hat ein hiesiger Einwohner 300 Mark und verschiedene Freimaurer 100 Mark dem Roten Kreuz überwiesen.

Braubach, 8. Aug. Mit Pferd und Wagen in den Rhein. — Kriegsfolgen. Pferd und Wagen des Bauunternehmers Schäfer rutschten in den hochgehenden Rhein. Das Pferd ertrank und der Wagen kam an der 10 Meter tiefen Stelle nicht mehr zum Vorschein. — Wegen des Krieges ist eine Ergänzung der Freiwilligen Feuerwehr und der Sanitätskolonne aus Mitgliedern des Turnvereins und der Pflichtfeuerwehr erfolgt.

Elville, 6. Aug. Besitzwechsel. Sein Haus mit Wirtschaftsbetrieb verkaufte Herr Josef Waldner zum Preise von 21.000 Mark an Herrn Wilhelm Ott aus Oestrich.

Oestrich, 6. Aug. Kameradschaftliche Fürsorge. Die Militär-Kameradschaft beschloß in ihrer letzten Versammlung, einem jeden zur Fahne einberufenen Mitglieder 10 Mark zu überweisen.

Frankfurt, 8. Aug. Verkraterter Kriegswucherer. Die Geschäftsräume der Kolonialwarenhandlung an groß Bodenheimer u. Co., Breitegasse 24, wurden durch die Polizei geschlossen, weil die Firma, wie gemeldet, nucherische Preise für Lebensmittel gefordert hatte.

T. Vingen, 6. Aug. Von einem Auto überfahren wurde der zwölfjährige Sohn des Fuhrmanns Anton Wirb. Der Knabe ging vor einem Handwagen und soll von dem Auto angerannt worden sein. Der Kraftwagen fuhr dem Kinde über die Brust. Gleich nach seiner Einlieferung in das hiesige Hospital starb das Kind. Der Vater des Kindes ist vor wenigen Tagen ins Feld gezogen.

Kauroth, 9. Aug. Persönliches. Herrn Gemeindeförderer Frohn wurde das Verdienstkreuz in Silber verliehen.

Vermischtes.

Und wenn die Welt voll Russen wär!

Ein junger Buchbindermeister in Dresden, der Frau, Kind und Geschäft zu Hause läßt und doch mit gutem Humor ins Feld zieht, hinterläßt seinen Verwandten folgende Zeilen:

Und wenn die Welt voll Russen wär, Voll Serben und Franzosen, So fürchten wir uns nimmermehr, Und hau'n sie auf die Hosen.

Und wäre noch so groß die Not, Sie ist doch zu ertragen. Ein' feste Burg ist unser Gott! Drum laßt uns nicht verzagen!

Das Lied der 33 Berliner Jungen.

Dreißigdreißig Berliner Reservisten, die sich auf der Fahrt wider den Feind in einem Güterwagen des Militärzuges zusammensanden, schiden ein loites Lied ein, das einer von ihnen unterwegs gedichtet und das sie in frohlicher Begeisterung allsogleich auch gesungen haben. Es lautet:

Haut die Russen!

(Mel.: „Unsre Rah' hat Junge“.)

Brüder, laßt uns fahren! Auf zum Weichselstrand! Ringsum droh'n Gefahren, Schützt das deutsche Land! Umverlagt, voll Mut Ist Berliner Blut!

Auf, Berliner Jungen, Haut auf den Kosak, Daß mit tausend Jungen Schreit das Lumpenpack: „Nette sich, wer kann, Denn Berlin rückt an!“ Jungen, fahret, fahret Auf der Eisenbahn! Euren Mut bewahret Und packt feste an! Dell und laut gesungen: Hoch, Berliner Jungen! Fröhlicher Krüger, Witzfeldweibel d. Mel.

Bitte: Gräße an Berlin und unsere Frauen!“ ist noch angefügt, und darunter stehen auf den mit einem Tintenstift geschriebenen Notizbuchblättern die Namen der dreißigdreißig waderen Krieger aus Berlin und seinen Vororten.

Volkswirtschaftlicher Teil.

Die Handelskammer Wiesbaden für ein Moratorium.

Die Handelskammer Wiesbaden ist für ein Moratorium für Wechselforderungen und Hypothekenzinsen für zwei bis drei Monate beim Bundesrat telegraphisch am 8. August vormittags vorstellig geworden.

Drei Monate Zahlungsfrist.

Die angekündigte Verordnung des Bundesrates betr. die gerichtliche Bewilligung von Zahlungsfristen bestimmt in § 1:

In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, die bei den ordentlichen Gerichten anhängig sind, oder anhängig werden, kann das Prozeßgericht auf Antrag des Beklagten eine mit der Verhängung des Urteils beginnende Zahlungsfrist von längstens drei Monaten in dem Urteil bestimmen. Die Bestimmung ist zulässig, wenn die Lage des Beklagten gerechtfertigt und die Zahlungsfrist dem Kläger nicht einen unverhältnismäßigen Nachteil bringt. Sie kann für den Gesamtbetrag oder einen Teilbetrag der Forderung erfolgen und von der Leistung einer nach freiem Ermessen des Gerichts zu bestimmenden Sicherheit abhängig gemacht werden. Der Antrag ist nur zulässig, wenn Gegenstand des Rechtsstreits eine vor dem 31. Juli 1914 entstandene Geldforderung ist. Die tatsächlichen Behauptungen, die den Antrag begründen, sind glaubhaft zu machen. Der Zinsenlauf wird durch Bestimmung der Zahlungsfrist nicht berührt.

Nach § 2 ist der Schuldner befugt, den Gläubiger zur Verhandlung über die Bestimmung einer Zahlungsfrist zu laden.

Wird ein Rechtsstreit durch einen vor Gericht abgeschlossenen, oder dem Gericht mitgeteilten Vergleich erledigt, so werden die Gerichtsgebühren nur zur Hälfte erhoben. Uebersteigt der Streitgegenstand nicht 100 Mark, so werden Gerichtsgebühren nicht erhoben.

Ausländische Forderungen ruhen bis zum 31. Oktober.

Der Bundesrat hat ferner auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 4. August 1914 folgende Verordnung erlassen: Personen, die im Ausland ihren Wohnsitz haben, sowie juristische Personen, die im Ausland ihren Sitz haben, können vermögensrechtliche Ansprüche, die vor dem 31. Mai 1914 entstanden sind, bis zum 31. Oktober 1914 vor inländischen Gerichten nicht geltend machen. Ist ein Anspruch vor dem Inkrafttreten dieser Vorschrift bereits rechtskräftig geworden, so wird das Verbot bis zum 31. Oktober 1914 unterbrochen.

Verlängerung der Fristen für Wechsel und theorettische Handlungen.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 4. August 1914 beschlossen, daß die in § 1 Absatz 1 des genannten Gesetzes getroffene Vorschrift auch dann für anwendbar zu erachten ist, wenn die rechtzeitige Vornahme einer Handlung, deren es zur Ausübung oder Erhaltung der Rechte aus einem Wechsel oder einem Scheck bedarf, durch eine im Ausland erlassene gesetzliche Vorschrift verhindert wird.

Wetterbericht. Knaus & Co. Langgasse 31 — Tannusstr. 16 Spezialist f. Augentherapie. Barometer. STURMREICH REISEN VERANGELICH SCHWELLEN. Hochstadium gestern, niedrigste heute.

Table with weather data for Weilburg, including temperature, barometer, and wind direction.

Table with sunrise and sunset times for August 1st.

Druck und Verlag: Wiesbadener Verlagsanstalt G. m. b. H. (Direktion: Seb. Kiedner) in Wiesbaden. Verantwortlich für Politik und Lokale Nachrichten: Hans Schneidder; für den gesamten übrigen redaktionellen Teil: Otto Frosch; für den Melame- und Theaterenteil: Karl Werner. Sämtlich in Wiesbaden.



# Die Liebe der drei Kirchlein.

Roman von E. Stieler-Marshall.

(Copyright 1914 by Grothlein & Co., G. m. b. H., Leipzig.)  
(30. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

An diesem Tage brachte Bankier Merkel seinen neuen Geschäftsführer und entfernten Verwandten, Herrn Julius Baum, zu Tische mit nach Hause.

„Man muß ihn schließlich ein bißchen heranziehen,“ hatte Merkel morgens zu seiner Frau gesagt, „er ist mir ver schwägert. Es ist ein feiner, vornehmer Mann und ganz fremd in der Stadt.“

In ihrer gelassenen Weise hatte Alix zugestimmt. Nun sah der Fremde ihr bei Tische gegenüber, und ihr Mann sollte doch recht behalten, sie mußte wirklich ein klein wenig über ihn staunen.

Sie hatte noch nie einen so vollendet schönen Menschen gesehen. Seine Gestalt, wenn auch nicht groß, war von wundervollem Ebenmaß, sein dunkler Zigeunerkopf mit der schmalen Stirn, den mandelförmigen, tief-schwarzen Augen, der leicht gebogenen Nase, den vollen, purpurroten Lippen unter dem kleinen, verknüpften Bärtchen ließ den Blick nicht so schnell wieder los. Man fühlte sich in eigen tümlicher Weise gefesselt. Baum sprach interessant und lebhaft, er war sehr viel in der Welt herumgekommen und wußte gut davon zu erzählen. Er hatte dabei in seiner ganzen Art etwas Uebermütiges wie ein toller, aber liebenswürdiger Junge. Rasch sprach er über die kleine Stadt.

„Hier schläft das Leben seit hundert Jahren, wie Dorn röschen. Nicht wahr? Donner ja, das muß ein Heidenpaß sein, als Prinz zu kommen und nach zu küssen.“

Seine Augen blühten vor Lebenslust.

Frau Alix mußte lächeln.

„Versuchen Sie es lieber nicht!“ sagte sie.

„Doch Sie das sagen!“ wunderte er sich. „Sie, gnädige Frau — können doch die Kleinstadt kaum lieben?“

„Ich liebe sie doch. Gerade dieser Schleier, der über allen Dingen liegt und das bunte Leben dämpft, ist so schön“, antwortete Alix.

Er sah sie groß an und schüttelte den Kopf.

„Den Schleier möchte ich zerreißen!“ sagte er. „Alles

Verfleierte, ist mir zuwider, die nackte Wahrheit ist ge waltig und das nackte Leben ist erhaben.“

Frau Alix ging nicht weiter darauf ein.

Er huldigte ihr mit jedem Blick, mit jedem Wort in einer freien, vornehmen Weise, wie ein Prinz einer Königin.

Und doch — und doch — Alix wußte nicht, woran es lag — ein leiser, feiner Schauer durchrannte sie, als jeder Fremdling ihr ritterlich und zart die Hand zum Abschied küßte. Kein wohlthätiger Schauer — ein Frösteln, wie wenn etwas Ekles einem nahe kommt.

Er schien diesen Schauer zu spüren. Mit einem dunk len, großen Blick sah er sie an.

„Sie lieben den Handfuß nicht, gnädigste Frau,“ sagte er mit seiner singenden Stimme, die seltsam lodende, wer bende Note hatte.

„O —“ Alix verzog leicht die Mundwinkel — „ich be merke ihn nicht.“

Ein Blick in seinen Augen — wie Leidenschaft in Liebe oder Haß. Dann neigte er sich stumm und ging, von Mer kel begleitet.

Alix trat aus Fenster und sah in den Park hinaus, die Stürn in tiefem Nachdenken gesunken.

„Gefährlich —“ dachte sie — „gefährlich.“ Warum, wußte sie nicht. Es war wie eine überwältigende Ahnung in ihr.

Ja, Bankier Merkel hatte recht gehabt. Auch in der Stadt staunten sie über die neue Erscheinung und es war merkwürdig, wie rasch Baum überall Bekannte und gute Freunde sich erwarb.

Eines Abends brachte der Apotheker ihn an den Schwa nentisch mit. Da lernte Kirchlein ihn kennen.

Er ärgerte sich erst über den Fremdling, wie immer, wenn ein solcher ohne sein Vorwissen in dem vertrauten Kreise auftauchte, und zumal wenn er, wie dieser neue Gast, orientalfisch gefärbt war.

Dann pflegte er nach seiner Weise zu ironisieren, den Fremden in ein Kreuzfeuer spöttelnder, oft ziemlich scharfer Bemerkungen zu nehmen, ihm mit allerlei unbequemen Fragen zuzusetzen. Er nannte das: „aus einem Unbe kannten die Wurzel ziehen“ — und erst nach diesem hoch notpeinlichen Verböhr entschied er sich für oder gegen die Zulassung des neuen Mannes an den Stammtisch. Wen er

in dieser Stunde durchaus nicht leiden mochte, den verstand er prächtig allmählich sanft und schmerzlos wegzufeln.

Baum aber ging mit Witz und Laune auf diese Prü fung ein, der Apotheker hatte ihn darauf vorbereitet — er begegnete allen spöttischen Bemerkungen mit einem ge mütlichen Humor, beantwortete alle Fragen bereitwillig, voll Ruhe und nicht ohne Geist. Kirchlein fühlte sich durch diese Art aufs Beste angeregt.

Es gab eine tüchtige Becherei an diesem Abend. Der Professor und viele andere ließen das häusliche Abend brot im Stich und blieben bis tief in die Nacht, gefesselt durch diesen schwarzen Zigeuner. Sie fanden nicht ausein ander, die Brüder, wie es manchmal geschah. Wenn der Professor so strahlender Laune war wie an diesem Abend, dann ging es so heiter zu, daß niemand sich trennen konnte.

Sie sagten: „Professor, du trägst die Verantwortung! Man kommt von dir nicht los. Ehe du nicht gehst, gehen wir auch nicht.“

Und Kirchlein lachte dröhnend und hob seinen Krug: „Na dann Proßt, Ihr alten Kerle. Denn ich gehe erst, wenn der Letzte geht. Und der Letzte bin ich.“

Als dann doch einmal Schlaf gemacht wurde, waren die Vögel schon munter, und der Tag graute heran. Die Häupter der würdigen Becher waren ein wenig verwirrt, die Beine schwer. Sie gingen lärmend über den stillen Markt, die Bäckerjungen und Milchfrauen saßen ihnen lachend oder auch wohl schimpfend nach.

Nur Baum hielt sich, als hätte er nichts getrunken. Er geleitete den Professor über die noch ganz verschlafene, im Morgentau sich badende Promenade nach Hause und hörte lächelnd und ruhig dessen lauten und wichtigen Reden an.

„Baum, mein lieber Baum, wie der Esen an die Ecke klammerie ich mich an Sie. Sie exotisches Pracht wäsche im deutschen Wald. Wir müssen Freunde werden.“

„Ich bin zwar eigentlich Antilemit, aber ich habe ja schon mit dem Merkel Freundschaft, und Sie gehören doch mit zur Familie. Kommen Sie zu mir, schlaßen Sie. Lieber Baum, Wurzeln an meinem häuslichen Herd.“

Baum lachte. „Ich werde nicht verfehlen, lieber Herr Professor. Sie sind mit meinem Chef befreundet, ich wußte es schon,“ sagte er. „Sie sind ja Nachbarn, in einer kleinen Stadt spielt das gewiß noch seine gemütliche altmodische Rolle. Ein schönes Haus, nicht wahr — ein herrlicher Garten.“

(Fortsetzung folgt.)

**Zu vermieten**

**Wohnungen.**

**5 Zimmer.**

**In bester Lage.**

Nikolastr. 11, 2. ist per 1. Oktober eine herrschaf t. Wohnuna von 5 wohen Zim mern, Balkon u. sämtl. Zu behör preiswert zu ver mieten. Näheres daselbst im Hofe Parterre. 12307 (1029)

**1 Zimmer.**

Mariastr. 3, 2. St. i. D. 1 Zim. u. Küche sof. od. später. Näh. im Blumenladen. 12333

**Verschiedenes.**

**Miet-Auto**

für große u. kleine Touren bei Tag und Nacht.

Jahnstraße 3. 2335 Telefon 1910.

**Damen**

i. o. dist. Aufnahme av. Ent bindung. kein Deimbericht. bei Frau Deilicker, Debamme, Mauer 6. Engenburg. 45139

**Stellen finden.**

**Arbeitsamt Wiesbaden.**

Die Doppelmer u. Schwalbacher Str. Geschäftsstunden von 8—1 und 3—6 Uhr.

Telephon Nr. 573 bis 575 (Nachdruck verboten.)

**Beiblich.**

**Haushälterin:**

25 Alleinmädchen.  
2 Hausmädchen.  
5 Köchinnen.

**Gast- und Schankwirtschafts Personal:**

**Männlich:**

3 selbständige Köche.  
2 Kupferkueber.  
4 Hotelbiener.

10 Hausburfchen für Restaurant.

**Beiblich:**

2 Büfettfräulein.  
2 Servierfräulein.

**Krankenschwester Personal:**

**Männlich:**

1 Chirurg. Krankenpfleger.

**Sicherwirk. Mittel**

gegen Rotten, Wanzen, Schim ben, Flöhe empfiehl

Raffovia-Drogerie, Kirchgasse 20

**RHENUS-DREITEIL SEIFE.**

für **Weiss-Wäsche** sehr zu empfehlen.

1 Stange = 3 Stück 25 S.

**Original-Reklame Götterspeise**

berühmt. Nachforsch 435, 3 St. 1 St. H. S. Linnenkohl, Ph. Ulrich, J. Gruel, Reformhaus Weierer, Volk. Kaffeebrösterer, Jol. Wieder

**Phrenologin Frau Köwisch**

Schillerstr. 11, 11. St. D. z. Täglich zu sprechen. 4317

**Stellen suchen.**

**Männliche.**

Suche Beschäftigung für leichte Federrolle und Verd. 1.2705 Schwalb. Str. 47. Möbelgeschäft.

**Zu verkaufen**

**Geschäfts-Automobil**

1 Cylinder N. A. G. 6/14 P.S., mit Lieferungskasten und einer abnehmbaren 4sitzigen Personen-Karosserie, zuverlässig und betriebssicher, billig zu verkaufen.

Wiesbaden, Mauritiusstraße 12. 4546

**Deutscher Schäferhund,**

erkl. kl. Mide, edler Bau. In Stamm., umständelhafter zu verkaufen. Zu extraen in der Expedition ds. Bl. 4453

**blau Colienne-Kleid,**

modern, ausachschnitten u. ge schlossen zu tragen, Größe 42, bill. abzugeben. Näb. Weierstr. 3 Bismarckstr. 29. 4469

**Pferd**

7 Jahre alt, schwer, für Land wirtsch. zu verkaufen. Näheres im Verlag dies. Zeitung. \*8598

**Pinscher (Rüde)**

9 Wochen alt, für 3 M. abzugeb. Weierstr. 21, 1. 4487

**So was Gutes**

wie die **Kuckuck-Glocke** gibt es so leicht nicht. Wir haben sie. Unver säumt sollten Sie sich daher nach Sturm vögel erkundigen. Neueste Fahrrad modelle mit Ringlager u. Dauerschmierung, Nähmaschinen aller Systeme, haltbare Pneumatiks, gute Laternen, Pedale, derbe Ketten und viele Neuheiten. Fordern Sie den Katalog. Unsere Vertretung G.R.1b ist lohnend. G.R.1a

**Deutsche Fahrradwerke Sturmvogel**

Gebr. Grüttner, Berlin-Halensee 232.

**Plakate**

in jeder Ausführung liefert schnell und preiswürdig

**Wiesbadener Verlags-Anstalt**

Nikolastr. 11. Mauritiusstr. 12.

**Wiesbadener Automobil-Club**

G. B.

Die verehrlichen Mitglieder und sonstigen Automobilisten werden hiermit aufgefordert, die noch nicht für das Heer aus gehobenen Kraftwagen mit Führer der Militärbehörde zur Ver fügung zu stellen und zu diesem Zweck die Fahrzeuge vor dem Bezirkskommando oder den Kasernen unter Meldung vorfahren zu lassen.

1853  
4533

**Der Vorstand.**

**Apfelwein** verkauft an Wirte u. Private im Maß

**Wilhelm Höhler,** Karlseuber Hof.

**Alt und jung macht die Erfahrung**

das Original Schmidt's Wasch-Maschine un bestritten die Beste und daher im Gebrauch die Billigste ist. Mehr als 1/4 Million bereits geliefert.

Verkaufs stellen weist nach C. Koch, Berleburg

**J. CHR. GLÜCKLICH**

Telephon 6656 Wiesbaden Wilhelmstrasse 56

Immobilien, Hypotheken, Finanzierungen, Vermietungen, 1572 kostenloser Wohnungsnachweis. 82.3

**J. Egermann, Schneider, Westendstr. 3**

verarbeitet mitgebrachte Stoffe. Preis für Anzug m. Zutaten 28 wet komplett 45 M. Damenkleid 20 M. komplett 50 M. Solle Garantie für Sie u. Verarbeitung. (Referenzen.) Postkarte genügt. 1500

**Sorgenfreien Lebensabend**

sichere man sich durch die Benutzung der **Kaiser Wilhelms-Spende,** Allgemeinen Deutschen Stiftung für Alters-Renten-u. Kapital-Versicherung.

Protetktor: Se. Kaiserl. u. Königl. Hoheit der Kronprinz.

Sie versichert kostenfrei gegen zwanglose Einlagen, mit welchen jederzeit kostenlos werden kann, Renten u. Kapital zahlbar vom 55. Lebensjahre an nach Wahl, auch **sofort beginnende Renten:**

Sie zahlt jährlich für **1000 Mk.** Einlagen beim Ein zahlungsalter

von über (Jahre)	53 1/2	59 1/2	64 1/2	69 1/2	74 1/2
männl. Personen	84	102	122	150	190 Mk.
weibl. Personen	70	84	100	124	162 "

Nähere Auskunft erteilt und Drucksachen versendet die Zahlstelle: **Gebrüder Krier, Bank-Geschäft in Wies baden, Rheinstr. 95,** und die Direktion der Kaiser Wilhelms-Spende in Berlin SW 68, Zimmerstrasse 19 a.

**Kurhaus Wiesbaden.**  
 Abends 8 1/2 Uhr:  
**Abonnements-Konzert**  
 Städtisches Kurorchester  
 Leitung: Herr Herm. Irmer,  
 Städt. Kurkapellmeister.  
 1. Choral: Wachet auf! ruft  
 uns die Stimme  
 2. Kriegsmarsch aus der Oper  
 „Rienzi“ R. Wagner  
 3. Konzert-Ouverture in A-dur  
 A. Klughardt  
 4. Kaiser-Franz-Josef-Marsch  
 Ed. Strauss  
 5. Von Gluck bis Wagner,  
 Potpourri A. Schreiner  
 6. Nationalhymne.

**Graco-Produkte**  
 durch Frau Mrs. Wiesbaden,  
 Eschbacher Straße 31. 4239

# Bekanntmachung.

## Organisation der hiesigen freiwilligen Hilfe im Krieg.

### Zentrale:

Das Kreis Komitee vom Roten Kreuz unter dem Protektorat der Frau Prinzessin Elisabeth zu Schaumburg-Lippe und dem gemeinschaftlichen Vorsitz der Herren Oberbürgermeister Kläffing und Polizeipräsident von Schend, Geschäftsführender Vorsitzender Generalleutnant Krebs.

### Aufgabe:

Einheitliche Arbeitsteilung auf die Unterabteilungen.

### Sammelstelle für sämtliche Geldspenden.

Das Kreis Komitee vom Roten Kreuz ist kein Rotes Kreuz-Verein, sondern eine Vereinigung sämtlicher Wohlfahrtsvereine, die ihre Dienste für die freiwillige Hilfe im Kriegsfalle zur Verfügung gestellt haben.

Vorerst bestehen 5 Unterabteilungen:

- I. Einrichtung von Lazaretten (Frau Prinzessin Elisabeth zu Schaumburg-Lippe);
- II. Errichtung der Verbands- und Erfrischungstation im Bahnhof (Frau Regierungspräsident von Meißter);
- III. Empfangnahme und Weiterverendung von Liebesgaben für die Krieger (Frau Polizeipräsident von Schend);
- IV. Liebesgaben und Fürsorge für die Familienangehörigen der Krieger (Frau Regierungspräsident von Meißter);
- V. Krankenpflege und Samariterdienst (Generaloberarzt Dr. Vahren, Frau Wilhelmi, Sanitätsrat Dr. Lande).

Die Abteilungen zu III. und IV. werden in diesen Tagen im Königl. Schloß untergebracht werden. Nähere Bekanntmachung erfolgt sofort nach Einrichtung der Stellen. Bis dahin werden alle Liebesgaben auf dem Rathaus in Empfang genommen.

Für alle Unterabteilungen gibt es nur eine Geldsammelstelle im Festsaal des Rathauses.

Der geschäftsführende Vorsitzende  
**Krebs.**

4544

## Polizei-Verordnung

betr. den gewerblichen und Handelsverkehr mit Nahrungsmitteln und Genussmitteln.  
 Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Ges.-S. 195) und der §§ 6, 11, 12 und 13 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. Sept. 1867 (G.-S. 1529) wird zur Regelung des gewerblichen u. Handelsverkehrs mit Nahrungsmitteln und Genussmitteln für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden mit Zustimmung des Bezirksausschusses folgende Polizeiverordnung erlassen:

### A. Geschäftsräume.

§ 1. Räume, in denen Nahrungsmittel und Genussmittel zubereitet, aufbewahrt und feilgehalten werden, müssen, soweit die sachgemäße Behandlung der Nahrungsmittel und Genussmittel dem nicht entgegensteht, trocken und leicht zu lüften sein. Sie sind in gutem baulichen Zustand, sauber und unlichtfrei zu halten. Die Räume müssen nur dem eigentlichen Geschäftszweck dienen, als Wohn- oder Schlafräume nicht benutzt werden und mit Ställen und Abortanlagen nicht in direkter Verbindung stehen. Nicht dahin gehörige Gegenstände, insbesondere Betten, Kleider, Wäsche und allerlei Gerümpel dürfen in ihnen nicht aufbewahrt werden. Auch sind in Räumen, in denen Schwären zubereitet und verkauft werden, Hände und Füße nicht zu dulden. Ausgenommen hiervon sind jedoch Räume von Gast- und Schankwirtschaften, die dem Verkehr des Publikums dienen.

§ 2. Räume, die zur Zubereitung oder zum Verkauf und Feilhalten von Fleischwaren aller Art sowie von solchen Nahrungsmitteln und Genussmitteln dienen, die ohne besondere weitere Reinigung oder Zubereitung verzehrt zu werden pflegen, müssen einen abwaschbaren Fußboden haben und unmittelbar von außen genügend Licht und Luft erhalten. Sie und die in ihnen befindlichen Einrichtungen und Gegenstände zur Ausstellung von Waren müssen so beschaffen sein, daß sie leicht gereinigt werden können.

§ 3. Verdorrene Nahrungsmittel und Genussmittel dürfen in den zur Herstellung, Aufbewahrung oder Feilhaltung von Nahrungsmitteln dienenden Räumen nicht aufbewahrt werden.

### B. Geräte usw.

§ 4. Alle für die Zubereitung, Servierung, Beförderung, Aufbewahrung und für die Abgabe von Nahrungsmitteln und Genussmitteln an das Publikum dienenden Geräte, Behälter, Umhüllungen, Unterlagen sind in gutem sauberen Zustande zu halten. C. Behandlung der Nahrungsmittel u. Genussmittel.

§ 5. Zum Verkauf geachtete oder feilgehaltene Nahrungsmittel und Genussmittel sind bis zur Abgabe an das Publikum derart zu behandeln, daß sie vor gesundheitsschädlichen oder ekelerregenden Verunreinigungen, namentlich durch Umde oder andere Tiere, bewahrt bleiben.

§ 6. Zur Schau außerhalb des Hauses nach der Straße zu gestellte oder abgehakte Nahrungsmittel und Genussmittel, namentlich Fleisch von Wildpret und geschlachteten Tieren, dürfen, soweit ihre Ausstellen oder Aushängen nach den geltenden Bestimmungen überhaupt zulässig ist (örtliche Straßenpolizeiverordnungen), keinen ekelerregenden Anblick erwecken.

§ 7. Ausgeschlachtete Tiere und rohes Fleisch dürfen auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur mit einem reinen und mochtbaren weichen Tuche verdeckt befördert werden. Die zur Beförderung verwendeten Fuhrwerke und anderen Behältnisse sind sauber zu halten. Auch dürfen ausgeschlachtete Tiere und rohes Fleisch nur so getragen werden, daß sie gegen Verührung mit den Kopfhaaren, Hals und Nacken sowie mit der Kleidung des Trägers durch andere, mochtbare Hülsen (Miederleider, Kappen, Schürzen) geschützt sind.

§ 8. Alle Nahrungsmittel und Genussmittel, die ihrer Art und Beschaffenheit nach leicht Verunreinigungen aufnehmen können, müssen in unbeschriebenem und reinem Papier, das anderen Menschen noch nicht adient hat, verpackt und verpackt werden. Einseitige Aufdrucke mit Angabe der Firma und sonstigen der Bekannte dienenden Bezeichnungen sind jedoch zulässig.

§ 9. Umherziehenden Lumpensammlern und den Verionen, die Knochen oder rohe Helle im Umherziehen sammeln oder in niedrigen Betrieben mit Lumpen, Knochen oder rohen Hellen handeln, ist es verboten, bei Ausübung ihres Gewerbetriebs zur Verunreinigung bestimmte Stoffe und Waren mit sich zu führen oder mit Lumpen, Knochen oder rohen Hellen in denselben Räumen aufzubewahren.

### D. Vorschriften für das Personal im Verkehr mit Nahrungsmitteln und Genussmitteln.

§ 10. Unbeschadet der Vorschriften zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten dürfen im Nahrungsmittel- und Genussmittelverkehr keine Personen tätig sein, die mit wunden oder eitrigen Ausschlägen, Geschwüren oder eiternden Wunden an den unbedeckten Körperteilen behaftet sind.

§ 11. Den mit der Zubereitung und dem Verkauf oder Feilhalten von Schwären beschäftigten Personen ist das Rauchen, Schnupfen und Tabakrauchen bei ihrer Beschäftigung verboten, auch haben sie sich besonders reinlich zu halten. Für ausreichende Beschaffenheit und Handlichkeit hat der Geschäftsinhaber Sorge zu tragen.

### E. Vorschriften für das Publikum.

§ 12. Hunde und andere Tiere dürfen in die dem Nahrungsmittelverkehr dienenden Verkaufsräume nicht mitgebracht werden. Die dem Verkehr des Publikums dienenden Räume in Gast- und Schankwirtschaften sind von dieser Vorschrift ausgenommen.

§ 13. Das Betreten der zum Verkauf zum Gebruk fertiger Nahrungsmittel und Genussmittel dienenden Räume ist verboten und darf von den Verkäufern nicht zugelassen werden.

§ 14. Die Entnahme von Kostproben von Nahrungsmitteln und Genussmitteln seitens der Käufer ist nur mit sauberen Gläsern, Messern, Gabeln oder Messeln, die nach jedesmaligen Gebrauch gründlich zu reinigen sind, gestattet. Zulässig ist auch der Gebrauch von sauberen, vorher zu keinem anderen Zweck gebrauchten Holzstäben, die nach einmaligem Gebrauch zu vernichten sind.

### F. Verantwortlichkeit.

§ 15. Für die Befolgung der vorstehenden Vorschriften sind, soweit nicht andere Personen ausdrücklich in Frage kommen, sowohl der Gewerbetreibende als auch die von ihm oder seinem Vertreter beauftragten Personen im Sinne des § 151 Absatz 1 der Reichs-Gewerbeordnung verantwortlich.

### G. Polizeiliche Befugnisse.

§ 16. Außer dem Verlehr mit Nahrungsmitteln und Genussmitteln nach Maßgabe des Gesetzes vom 14. Mai 1879 (Reichsgesetzblatt 1879 S. 145 fa.) unterliegen auch die Zubereitung, die Aufbewahrung, das Ausmessen, das Auswiegen und die Beförderung der Nahrungsmittel und Genussmittel der polizeilichen Aufsicht und demgemäß auch alle Räumlichkeiten, Einrichtungen und Geräte, welche der Zubereitung, der Aufbewahrung, dem Ausmessen, dem Auswiegen und der Beförderung derselben dienen.

Die Beamten und Sachverständigen der Polizei sind daher befugt, alle nach Absatz 1 in Betracht kommenden Räumlichkeiten, während der ortsüblichen Geschäftszeit und wenn der Verkehr zu einer anderen Zeit ausgesetzt wird, z. B. in Wärdereien, auch innerhalb dieser Betriebszeit zu betreten. Die Inhaber dieser Räumlichkeiten sind verpflichtet, den Eintritt in sie, die Entnahme einer Probe oder die Revision zu gestatten.

### H. Strafen.

§ 17. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizeiverordnung werden, soweit nicht nach den allgemeinen Strafbestimmungen eine höhere Strafe verpficht ist, mit Geldstrafen bis zu 60 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

### J. Ausführungsbestimmungen.

§ 18. Bestimmungen, die dieser Polizeiverordnung entgegenstehen, werden aufgehoben. Die Bestimmungen bestehender oder noch zu erlassender Polizeiverordnungen über den Verkehr mit Nahrungsmitteln und Genussmitteln, der Polizeiverordnungen über die Benutzung von öffentlichen Schlacht- und Viehhöfen, sowie die Bestimmungen der Polizeiverordnungen, betreffend Einrichtung und Betrieb der Kaffee- und Fleischereien vom 16. April 1907 und vom 3. Januar 1910, 30. November 1910, 9. August 1913 (Amtsbl. 1907, S. 8 und 1910 S. 8 ff. und 1913 S. 221) werden durch diese Polizeiverordnung nicht berührt.

§ 19. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

§ 20. Die Polizeiverordnung vom 30. August 1893 (Reichsgesetzblatt S. 371), betreffend das Mithalten und Aufhängen von Fleisch- und Schwären durch Lumpensammler wird hierdurch aufgehoben.

Wiesbaden, den 10. Februar 1914.

Der Regierungspräsident: J. W. v. Giesdl.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 10. März 1914.

Der Königliche Landrat: von Seimbura.

Wird veröffentlicht.

Sonnensberg, den 25. Juli 1914. 14/41

Die Polizeiverwaltung: Duseil.

# Bekanntmachung.

Die Familien der in den Kriegsdienst eingetretenen Mannschaften haben im Falle der Bedürftigkeit Anspruch auf Kriegsunterstützung.

## Unterstützungsberechtigt

- sind: a) die Ehefrau des Eingetretenen und dessen eheliche, sowie den ehelichen gesetzlich gleichstehenden Kinder unter 15 Jahren;  
 b) dessen Kinder über 15 Jahre, Verwandte in aufsteigender Linie und Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten wurden, oder das Unterhaltungsbedürfnis erst nach dem Dienstintritt hervorgerufen ist.

Unter den zu b) bezeichneten Voraussetzungen kann den Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie und ihren Kindern aus früherer Ehe eine Unterstützung gewährt werden.

Entfernteren Verwandten und geschiedenen Ehefrauen steht ein solcher Unterstützungsanspruch nicht zu.

## Unterstützungsanträge

sind sofort anzubringen im Rathaus, Zimmer Nr. 3, vormittags von 8 bis 1 und nachmittags von 3 bis 6 Uhr.

Wiesbaden, den 9. August 1914.

Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Die Stadt Wiesbaden hat Einquartierungen jederzeit zu bewilligen. Es ist nicht möglich, jeden einzelnen vorher davon zu benachrichtigen. Jedermann, ob Hausbesitzer oder Mieter, muß sich darauf einrichten, jederzeit Einquartierung zu übernehmen. Im Durchschnitt kommt ein Mann auf eine mittlere Wohnung. Die Militärverwaltung verfügt die Verteilung auf die Straßen, nicht die Stadt. Sonderwünsche kann nicht entworfen werden. Der Hauseigentümer muß für nicht von ihm selbst bewohnte Räume einen Vertreter bestellen, er ist berechtigt, die Mieter zur Übernahme der Einquartierungskosten heranzuziehen. Mithetiges Einvernehmen mit den Mietern ist dringend geboten. Wer keine Einquartierung anderweitig unterbringen will, kann auf dem Rathaus, Zimmer 48, die Liste der hierher angewiesenen Quartiere einsehen. Jedem eine direkte Unterbringung oder weitere Vermittlung durch die zuständigen Behörden ist möglichst auszuwickeln.

Genen Vorlage der Quartierlisten erfolgt später nach beendeter Bekanntmachung die Auszahlung der gesetzlichen Vergütung durch die Stadthauptkasse.

Es darf wohl bekümmert erwartet werden, daß die Einwohner dieser Stadt mit Stolz und Opferfreudigkeit dafür sorgen, daß die ermittelten Vaterlandspatriden rasch in ihrer Quartierung in Ruhe und Ruhe finden. Keinenfalls darf es vorkommen, daß die Truppen erst nach langem Umherlaufen Quartier finden.

Wiesbaden, den 7. August 1914. 173/9

Der Oberbürgermeister.

## An die Landwirte und Grundstücksbesitzer in Wiesbaden.

Es ist dringend erforderlich, daß jetzt nach Aberntung der Felder die Anlaß von Gemüsen (Winterkorn) und Futterpflanzen (Stoppelrüben) vorgenommen wird. Durch die Verteilung dieser Vorkulturen wird für den Herbst und Winter eine wertvolle Ergänzung bzw. Beschaffung von gutem und billigen Gemüse und Futtermitteln gewährleistet.

Wiesbaden, den 8. August 1914. 173/8

Der Magistrat.

# Bekanntmachung.

## Kriegs-Erlas-Geschäft.

Das Kriegs-Erlas-Geschäft findet vom Dienstag, den 11 bis Sonnabend, den 15. August, statt. — Es haben sich im „Deutschen Hof“, Goldstraße 4, vormittags 6 Uhr, zu stellen:

1. am Dienstag, den 11. August: die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1892, 91, 90 und ältere, soweit sie noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben;
  2. am Mittwoch, den 12. August: die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1893 mit den Buchstaben A—K;
  3. am Donnerstag, den 13. August: mit den Buchstaben L—Z;
  4. am Freitag, den 14. August: Jahrgang 1894 mit den Buchstaben A—K;
  5. am Sonnabend, den 15. August: mit den Buchstaben L—Z.
- Die Militärpflichtigen haben sich an den genannten Tagen, morgens 6 Uhr, sauber gewaschen und mit einem reinen Hemde bekleidet, der Erlas-Kommission vorzustellen. Befehlen ohne genügenden Entschuldigungsgrund wird nach den bestehenden Gesetzen nachgegeben. Mutterausweise und Berechtigungsscheine sind mitzubringen.

Wiesbaden, den 8. August 1914.

Königliche Erlas-Kommission Wiesbaden Stadtkreis.

# Bekanntmachung.

Dur Ausführung von Arbeiten im weiteren Vorgebiet und in der Festung Mainz sucht das Gouvernement sofort und gegen gute Bezahlung — je nach Leistung 5 bis 10 Mk. bei freier Verpflegung und Unterkunft — eine große Zahl Arbeiter und Handwerker jeder Art. Auch ist eine große Zahl von Aufsehern (Schichtmeistern) erforderlich.

Alle noch rühtigen Personen, die nicht militärpflichtig sind, werden hierdurch aufgefordert, sich sofort bei einer der nachstehend aufgeführten Arbeiter-Annahmestellen zu melden:

1. In Mainz auf dem Festungshof in dem Gebäude längs der Schießgartenstraße, Einnahme Rittlere Bleiche 61 und Schießgartenstraße 2/10.
2. in Nieder-Ingelheim in der Bürgermeisterei.
3. in Ober-Ingelheim in der Bürgermeisterei.
4. in Nieder-Ingelheim in der Bürgermeisterei.
5. in Bodenheim in der Bürgermeisterei.
6. in Selzen in der Bürgermeisterei.
7. in Bilschheim in der Bürgermeisterei.
8. in Hochheim in der Bürgermeisterei.
9. in Dieblich in der Bürgermeisterei.
10. in Dohheim in der Bürgermeisterei.

Die Arbeiter und Handwerker werden möglichst in der Nähe ihres Wohnortes beschäftigt. Für Verpflegung und Unterbringung der Arbeitnehmer wird gesorgt.

Die Handwerker und Arbeiter haben möglichst ihr eigenes Arbeitsgerät mitzubringen und in Gebrauch zu nehmen. Für Abnutzung und unvermeidlichen Verlust wird Vergütung gewährt. Die Arbeitnehmer haben die Invaliditäts-Versicherungskarten, Krankentafelbücher usw., Ehegatt, Kleider und Wäsche mitzubringen.

Außerdem wird zahlreiches Aufsichtspersonal, das zur Leistung umfangreicher Bauten befähigt ist, gesucht. Personen, die zur Übernahme derartigen Stellen bereit sind, werden gebeten, sich baldmöglichst im Geschäftszimmer der Fortifikation, Dilligstraße 2, zu melden. Personalpapiere und Nachweis über berufliche Tätigkeit sind mitzubringen.

Die gleichzeitige Bestellung eines Stammes eigener nicht dienstpflichtiger Arbeiter und Aufseher ist erwünscht.

4508

Königliches Gouvernement Mainz.

# Bekanntmachung.

Dienstag, den 11. August cr., nachmittags 5 Uhr, wird auf der Bürgermeisterei hierseits ein noch junger, auf geübter Gemeindebulle öffentlich meistbietend versteigert.

Bierstadt, den 8. August 1914. 4545

Der Bürgermeister: Hofmann.

# Bekanntmachung.

Sämtliche Militärverbote für Wirtschaften innerhalb des Korpsbezirks werden aufgehoben.

Frankfurt a. M., den 5. August 1914. 151/4

Der Kommandierende General: des.: von Schend.

# Aufruf

## an die Einwohnerschaft Wiesbadens.

Im aufgezwungenen Kampfe ringt Deutschland um seine Existenz. In heiligem Ernst, mit dem Willen zu siegen oder zu sterben, ziehen die Söhne unseres Volkes gegen den Feind.

Auch der Zurückgebliebenen harren hehre Aufgaben. Die Fürsorge für die Verwundeten und Kranken, für die Frauen und Kinder der im Felde stehenden Krieger.

Unter dem Banner des Roten Kreuzes vereint, sollen Hoch und Niedrig, Arm und Reich, Jung und Alt wetteifern in Erfüllung dieser Pflichten.

Neben den persönlichen Dienstleistungen aber sind **ungeheure Geldmittel** notwendig.

Gebe jeder nach seiner Kraft, weitherzig und freudig, wie es die Stunde gebietet! Kein ängstliches Bedenken, kein engherziges Hasten an Geld und Geldeswert darf hier obwalten, wo es gilt, das unsägliche Elend, die bittere Not zu lindern, die unendlich Vielen unserer Volksgenossen bevorstehen.

Darum Herzen und Hände auf! Große und kleine Gaben sind uns in gleicher Weise willkommen.

Dem Kreiskomitee vom Roten Kreuz liegen folgende Aufgaben ob:

1. Die Stellung, Einrichtung und Unterhaltung der Lazarette, soweit sie nicht Sache der Militärbehörden sind,
2. die Einrichtung von Verband- und Erfrischungsstationen für Verwundeten- und Truppentransporte,
3. Die Empfangnahme und Weiterverendung von Liebesgaben für die Krieger im Felde,
4. Die Fürsorge für Frauen, Kinder und Angehörige unserer Vaterlandsverteidiger, Wöchnerinnen- und Kinderpflege, Kinderschutz, Hauspflege usw.,
5. Krankenpflege und Samariterdienst und alle übrigen einschlägigen Bestrebungen.

Ueber jede Gabe wird, wenn nicht ausdrücklich anders bestimmt ist, öffentlich quittiert.

Zahlungen und Zeichnungen werden von der **Zentralstelle** der Sammlungen für die freiwillige Hilfstätigkeit im Kriege, Rathaus, Festsaal, entgegengenommen.

## Kreiskomitee vom Roten Kreuz

### für den Stadtbezirk Wiesbaden.